

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 17. September 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Kampfanlage der Gewerkschaften

Während in der allgemeinen Innenpolitik Deutschlands zurzeit eine Wirnis sondergleichen herrscht, von der niemand sagen kann, ob sie zur erneuten Reichstagsauflösung oder zum dauernden politischen Durcheinander führt, hat die Bundesausschußführung des ADGB. einmütig und zielklar der jetzigen Regierung ihre Kampfanlage erklärt. Leipart wies erneut darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften ihren

Kampf für die gesamte deutsche Arbeiterschaft führen und damit gleichzeitig weitreichende Lebensinteressen der Nation vertreten. Diese Pionieraufgabe kann uns weder von den hinter uns her schimpfenden Kommunisten noch gar von den Nazihäuptlingen abgenommen werden.

Die Papen-Notverordnung gegen die Gewerkschaften und gegen den Tarifvertrag muß zur Folge haben, daß wir mit um so größerer Energie unsere Forderungen zur Belebung der öffentlichen Wirtschaft und zur Durchführung unseres Wirtschaftsprogramms erneuern.

Daneben aber soll überall in den Betrieben eine planmäßige Abwehraktion einsehen, die mit allen Kampfmitteln der Gewerkschaften zu erfolgen hat. Es gilt die Gefahren zu beseitigen, die durch weitere Herabdrückung des Lebensstandards von Millionen Arbeitender entstehen müssen.

Wer wollte da wohl länger zurückstehen und den anderen das Kampffeld überlassen?

Wir müssen jetzt an alle Unorganisierten und Indifferenten heran mit der Aufforderung:

Nehmt teil am Befreiungskampf der Arbeitenden von unerträglichem Not und Sorge!

Helft mit uns, daß wir der fürchtbaren Arbeitslosigkeit endlich Herr werden durch planmäßige Wirtschaftsführung, durch Arbeitsbeschaffung im Sinne unserer gewerkschaftlichen Forderungen.

* * *

Wir lassen nun im Auszuge die drei Referate über die neue „Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft“ folgen und verweisen insbesondere alle unsere Funktionäre auf die arbeitsrechtlichen Erläuterungen Nörpels.

Eggert: Der Plan geht davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme ist unzutreffend. Der Produktionsapparat übersteigt bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er ist sogar in dem Konjunkturjahre 1929 nur zu 75 Proz. ausgenutzt worden. Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist.

Der antisozialistische Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Papen will die Kräfte des privaten Unternehmertums entfesseln und diesem den Arbeitern gegenüber weitest gehende Willkür ge-

währen. Nach Lage der Dinge ist anzunehmen, daß die Steueranrechnungsscheine in weitem Ausmaße zur Zahlung der Steuern verwendet werden. In welchem Umfange dabei Arbeitsbeschaffung herbeigeführt werden soll, bleibt das Geheimnis der Reichsregierung. — Große Verwirrung stiftet bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: Die Bereitstellung von weiteren 700 Millionen (neben den 1½ Milliarden Steueranrechnungsscheinen) als Prämie für Mehrereinstellung von Arbeitern. — Eine dritte Ungeheuerlichkeit ist zu nennen, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls erhalten sollen. — Als vierter Widerfynn der Verordnung ist zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Derringerung der Massenkaufrkraft mit sich bringt. Der deutsche Produktionsindex zeigt 54 Proz. gegenüber der Produktion von 1928. Und bei dieser Tatsache will die Regierung den Ausbau des Produktionsapparates finanzieren, der heute nur zur Hälfte genützt wird. Dieser Plan muß von den Gewerkschaften energisch bekämpft werden.

Spliedt berichtet über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September, wo energischer Protest gegen die Papen-Verordnungen eingelegt wurde. Wenn der sozialpolitische und tarifpolitische Teil der Verordnung zur Durchführung kommt, so wird sich eine Unzahl von Mißbräuchen herausstellen, und die Wachsamkeit und Geschlossenheit der Arbeiter in den Betrieben muß größer sein denn je zuvor. Womöglich noch schlimmer als der erste sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohnes in „gefährdeten Betrieben“ gestattet. Es sei keine Frage, daß dieser Weg von den Gewerkschaften auf das entschiedenste abgelehnt werden muß. Auch das seit langem bestehende Bestreben, die

Löhne der Gemeindearbeiter und der Arbeiter in den gemischtwirtschaftlichen Betrieben an die Löhne der Reichsarbeiter anzugleichen,

wird jetzt von neuem wieder aufgenommen. Das erst kürzlich abgeschlossene Tarifwerk für die Gemeindearbeiter wird dadurch zerschlagen. Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen.

Clemens Nörpel: Die Notverordnung der Regierung von Papen unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder unmöglich noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflicht haben. Es ist eine ganz neue Sachlage ein-

getreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze.

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit hält Nörpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Übereinstimmung befindet mit den Universitätsprofessoren Sinzheimer, Hipperden und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Ueberschreitung der der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabdingbarkeit der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen, denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugebilligt worden.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Nörpel an folgenden Beispielen: Beträgt der Tarifstundenlohn 80 Pf., der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100 Pf., so sind 20 Pf. davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzugs von 10 Proz. darf also nur von 80 Pf. abgezogen werden, so daß der Abzug 8 Pf. beträgt. Es verbleiben somit 72 Pf. an Tariflohn, zu denen 20 Pf. übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92 Pf. gegen 100 Pf. des früheren Lohnes.

Auf die Akkordlöhne hat die Ermäßigung keinen unmittelbaren Einfluß. Denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 Proz. Mehrverdienst zu garantieren ist, kann sich nur die Akkordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 Pf. und sinkt er nach dem Abzug von 10 Proz. auf 72 Pf., dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkordüberverdienst nunmehr auf 72 Pf. aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Änderung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber übertarifliche Löhne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, weigert sich aber die Belegschaft hierauf einzugehen und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus.

So kann die Gewerkschaft die Ausgesperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu.

Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden.

Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Zahlung der Tariflöhne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß

die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrages in vollem Umfange dringen kann. Wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiken, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Nörpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unseren Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitglieder.

Leipart faßte das Ergebnis der Beratungen zusammen: Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Wir wiederholen, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird.

Wir erklären unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge.

Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen. Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

* * *

Zum Teil IV, Kapitel VI hatten bereits unsere Reichsabteilungen A und D besondere Rundschreiben zur Information an unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen gefandt. Wir entnehmen hieraus das Folgende:

Durch die neue Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September 1932 sind für die bei den Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer Bestimmungen erlassen worden, welche die seitherigen Schwierigkeiten bis zur Unerträglichkeit steigern. Für alle Arbeitnehmer der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, deren Kapital mit mehr als 33 1/2 Proz. im Besitz der öffentlichen Hand ist, gilt das gleiche wie für reine Gemeindebetriebe. Die seitherigen Bestimmungen, nach denen Betriebe, soweit sie privaten Arbeitgeberverbänden angehören, nicht unter die Angleichung fallen, sind durch die neue Verordnung aufgehoben; sie fallen also, ohne Rücksicht welchem Arbeitgeberverband sie angehören, unter die neuen Bestimmungen, wenn die oben angeführte Kapitalbildung der öffentlichen Hand vorliegt. Man will uns mit dieser Bestimmung zweifellos bei den Angleichungsverhandlungen über Gemeindearbeiterlöhne die Berufungsmöglichkeit auf die Reichs-, Staats- und gemischtwirtschaftlichen Betriebe nehmen. Die neue Verordnung spricht allerdings nur davon, daß höhere Gemeindearbeiterlöhne beanstandet werden können; ein Zwang zur Beanstandung besteht also nicht.

Zu der Verordnung sei im einzelnen folgendes gesagt:

Nach § 1 Kap. VI des Vierten Teils der oben bezeichneten Verordnung fallen jetzt unter die Angleichung nicht nur die Gemeindearbeiter, wie dies im § 7 Ziffer 4 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung vorgesehen war, sondern auch die Arbeiter und Angestellten solcher Betriebe, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt, oder die dem öffentlichen Verkehr oder den Hafenerbetrieben dienen, an denen das Reich, die Länder oder Gemeinden mit insgesamt mehr als einem Drittel beteiligt sind. Dasselbe gilt für Arbeitnehmer, welche bei der Sozialversicherung beschäftigt sind.

Damit entstehen für uns als Organisation in nächster Zeit die größten Schwierigkeiten. Insbesondere gilt dies für unsere gemischtwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Betriebe, welche seither nicht unter die Angleichungsbestimmungen fielen, weil sie privaten Arbeitgeberverbänden angehören.

Gleiche Schwierigkeiten ergeben sich nach der neuen Verordnung für die Beschäftigten der Krankenkassen, der Krankenkassenheime, der Arbeiterpensionskassen, der Landesversicherungsanstalten, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und ähnlicher Einrichtungen, die nunmehr auch unter die neuen Angleichungsbestimmungen fallen.

§ 2 schreibt vor, welche Instanzen die seitherigen Löhne beanstanden können. Danach ist zuständig:

a) für die Träger der Sozialversicherung einschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Reichsarbeitsminister,

b) für Betriebe, an denen das Reich beteiligt ist, der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit dem zuständigen Fachminister,

c) für alle anderen Betriebe und Verwaltungen, also für die Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder sowie für die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Länder, nicht aber das Reich, beteiligt sind, die oberste Finanzbehörde des Landes; das sind in der Praxis die Finanzminister der Länder.

Die Befugnis zur Beanstandung kann auf Kommissare oder sonstige Stellen übertragen werden.

Nach § 3 können die Beanstandungen von drei Stellen beantragt werden, und zwar

a) von Amts wegen durch die in Frage kommenden oben angeführten Beanstandungsinstanzen,

b) auf Antrag der beteiligten Körperschaften, z. B. der Gemeinde, des Gemeindeverbandes, des Landes usw.,

c) durch den Betrieb respektive Arbeitgeber selbst. Dieses gilt insbesondere bei den gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften oder für Betriebe, welche in privater Rechtsform geführt werden.

Wird dem Antrag auf Beanstandung seitens der Beanstandungsinstanz stattgegeben, dann gelten die von ihr festgesetzten Löhne vom Beginn des auf die Zustellung der Beanstandung folgenden Monats als Tariflöhne. Den Arbeitnehmerverbänden sollen die Beanstandungen unverzüglich mitgeteilt werden und für die Gerichte sind die in der Beanstandung festgesetzten Löhne bindend. Nach der Verordnung besteht irgendeine Berufungsmöglichkeit nicht mehr.

In § 4 wird der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt, nicht nur Durchführungsverordnungen zu den vorgenannten Paragraphen zu erlassen, sondern auch in wichtigen Punkten von diesen Bestimmungen abzuweichen. Während in § 1 bestimmt ist, daß Vergleichsgrundlage die Bezüge der Arbeitnehmer bei den Reichsverwaltungen sein sollen, wird hier festgelegt, daß als Vergleichsgrundlage auch die entsprechenden Arbeitnehmer eines Landes genommen werden können. Außerdem kann die Reichsregierung bei ihren Durchführungsbestimmungen auch von den in § 2 vorgeschriebenen Beanstandungsinstanzen abweichen.

Im übrigen gelten für die Arbeitnehmer der öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe und Verwaltungen selbstverständlich auch diejenigen Bestimmungen über Lohnsenkungen, welche die Verordnung vorsieht bei Vermehrung der Arbeitnehmerzahl sowie die Bestimmungen über Lohnsenkungen bei gefährdeten Betrieben.

Kollegen, erhaltet euch den bestehenden Versicherungsschutz!

Im Streben nach wirtschaftlicher Befreiung des Volkes sind die Eigenunternehmungen der Werktätigen wichtige Faktoren. Sie haben einflußreiche Stellungen in der Gesamtwirtschaft erreicht, was nicht zuletzt auf die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung dieser Bestrebungen zurückzuführen ist. Die Eigenunternehmungen befriedigen heute in ihrer Gesamtheit schon viele, auch die persönlichen Bedürfnisse der Arbeiterschaft. So ist zum Beispiel der Volksfürsorge die Aufgabe zugewiesen worden, das auch in werktätigen Kreisen vorhandene Bedürfnis nach privaten Versicherungen, speziell nach Lebensversicherungen, zu befriedigen. Unsere Kollegen haben vielfach den Wert der Vorsorge schon erkannt, und die in den Gemeinden, dem Transportgewerbe usw. Beschäftigten gehören schon zahlreich zu den Versicherten der Volksfürsorge. Insbesondere ist erfreulich, daß die weniger gut bezahlten Schichten unserer Kollegenchaft, wie zum Beispiel die Landstraßenwärter, zu den bestversicherten Berufsgruppen gehören und die notwendigen finanziellen Leistungen laufend aufbringen, um für die Zukunft sichergestellt zu sein. Das ist ihr in hohem Maße gelungen. Es fehlt selbstverständlich auch der Volksfürsorge nicht an Anfeindungen aus den Kreisen, die der Arbeiterschaft und ihrem Streben nicht gut gesonnen sind. Sie setzen über die Volksfürsorge Gerüchte in Umlauf, die das Vertrauen zu ihr erschüttern sollen. So wird zum Beispiel hier und da erzählt, die Volksfürsorge mache bald „pleite“. Selbstverständlich ist das Gegenteil davon richtig, wie überhaupt alle abträglichen Behauptungen Unwahrheiten sind.

Die Volksfürsorge fördert ihren ureigensten Aufgaben gemäß durch ihre Kapitalvergebung besonders die Bautätigkeit mit ihrer wirtschaftsbelebenden Wirkung. Das ist heute sehr wichtig, und wir müssen alle bestrebt sein, hierin nicht nachzulassen. Die Höhe der laufend anzulegenden Kapitalien, die als ersttellige Hypotheken größte Sicherheit für das Eigentum der Versicherten verbürgen, wird bestimmt durch die Beitragszahlungen der Versicherten und die Einnahmen aus Zinsen und Kapitalerträgen. Diese sind auch heute noch sehr hoch, weil der weitaus größte Teil der Versicherten, der erkannt hat, daß Versicherungsschutz notwendiger denn je ist, trotz der finanziellen Nöte sich um die Aufrechterhaltung der Versicherung bemüht.

Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit einiges über Rückkäufe von Lebensversicherungen, die mitunter von den Versicherten in Erwägung gezogen werden, zu sagen, zumal darüber nach unserer Beobachtung sehr große Unklarheit auch bei unseren Kollegen besteht.

Die Versicherten sind vielfach der Ansicht, daß sie die an die Gesellschaft gezahlten Prämien beim Rückkauf, also bei der Kündigung, voll zurück erhalten müssen, da die Volksfürsorge für sie ja nichts geleistet habe. Das ist aber durchaus irrig und kann zu unangenehmen Enttäuschungen führen. Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, zum Beispiel mit der Feuer-, Kranken-, Unfall-

versicherung usw. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, bei diesen Einrichtungen seine eingezahlten Beiträge zurückzuerlangen, weil es zum Beispiel „bei ihm nicht gebrannt hat“, er „nicht krank war“ oder „keinen Unfall erlitt“. Jeder weiß, daß die Beiträge verbraucht wurden, um zum Beispiel die insgesamt bei den anderen entstandenen Feuerschäden zu decken. Bei der Lebensversicherung ist natürlich auch ein Risiko vorhanden, das die Gesamtheit der Versicherten mit einem Teil ihrer Prämien decken muß, und zwar sind es die vor dem normalen Ablauf der Versicherung eintretenden Auszahlungen für Sterbefälle. — In diesen Fällen ist die Volksfürsorge gemäß den Versicherungsbedingungen verpflichtet, die vertragsmäßige Versicherungssumme voll auszus zahlen (bei Unfalltod oft doppelt), ganz gleich, wieviel Prämien dazu entrichtet worden sind. Das ist ja auch der besondere Vorteil, den die Lebensversicherung gegenüber einer Sparkasse hat, der Versicherten von Sparen unterscheidet.

Der restliche, weit größere Teil der Beiträge wird angesammelt und bildet mit der Verzinsung die sogenannte Prämienreserve, die die Auszahlung der vollen Versicherungssummen nach Ablauf der Versicherungsbauer garantiert. Und dieser Teil kann folglich bei einem Rückkauf nur erstattet werden, nachdem noch die entstandenen Unkosten in Abzug gebracht sind. Es darf sich aber niemand verleiten lassen, seine Versicherung aufzukündigen, weil die dabei entstehenden Schäden so leicht nicht zu ersetzen sind. Die Volksfürsorge hat Vorsorge getroffen, daß bei wirklicher Zahlungsbehinderung der Versicherungsschutz — natürlich in beschränktem Umfange — erhalten bleibt. Darüber erteilen die Rechnungsstellen und Vertrauensleute Auskunft. Der Rückkauf ist voller Verlust des Versicherungsschutzes und trifft jeden Versicherungsnehmer hart. Dazu kommt zwangsläufig noch die finanzielle Einbuße. Die Volksfürsorge muß deshalb vom Rückkauf nur abraten. Mancher Rückkauf wurde schon bereut, weil kurz danach ein Todesfall eintrat.

Die Versicherten der Volksfürsorge und die werktätige Bevölkerung können davon überzeugt sein, daß die Volksfürsorge sich bei dieser Empfehlung von der Auffassung leiten läßt, dem Volke bestens zu dienen. Denn für sie gilt der Grundsatz: „Vertrauen gegen Vertrauen!“

Die Volksfürsorge arbeitet rastlos, um alle Werktätigen zu erfassen und das vorhandene Versicherungsbedürfnis zu decken. Die Nöte der Gegenwart sind vielseitig und schwer, aber man darf darüber nicht die mögliche und erreichbare Sicherung der Zukunft vergessen. Darum sollte sich im Vertrauen zur Volksfürsorge niemand beirren lassen, ganz gleich, von welcher Seite es zu zerstören versucht wird.

Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau

Durch die Wirtschaftskrise und die fürchterliche Finanznot der Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder hat auch der Zustand der Straßen, namentlich der Landstraßen, ungeheuer gelitten. Schon auf der zweiten Reichskonferenz der in unserem Gesamt-Verband organisierten Landstraßenwärter vor jetzt genau Jahresfrist in Dresden wurde zu dem schon damals trostlosen Zustande der Landstraßen Stellung genommen. Oberbürgermeister a. D. Dr. Heymann und Landesbaurat Kluge erstatteten hierüber Referate. In einer Entschließung, die die Konferenz einstimmig faßte, wurde die Reichsregierung auf den desolaten Zustand der Landstraßen aufmerksam gemacht und weiter gesagt:

„Die Reichskonferenz fordert von der Reichsregierung eine Entlastung der Wegenunterhaltungspflichtigen von den ihnen durch die geltende Gesetzgebung auferlegten Lasten, die einzig und allein eine Folge der Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind. Darüber hinaus sind den Wegenunterhaltungspflichtigen ertragreiche Umgestaltung der Gesamtbeschaffung der Kraftverkehrswirtschaft sowie durch langfristige In- und Auslandsanleihen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. — Die Reichskonferenz gibt ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß gerade ein großzügiges Straßenbauprogramm, welches in enger Zusammenarbeit aller Wegenunterhaltungspflichtigen aufzustellen wäre, dazu angetan ist, Hunderttausenden von Erwerbslosen bei durchaus wirtschaftlicher Gestaltung Arbeit und damit Brot zu geben. In diesem Sinne begrüßt die Reichskonferenz auch die Pläne des Internationalen Arbeitsamtes und hofft, daß es möglich sein wird, am internationalen Kapitalmarkt einen Teil der für den deutschen Landstraßenbau erforderlichen Mittel freizumachen. Mit aller Entschiedenheit wendet sich die Reichskonferenz gegen die in den letzten Monaten vorgenommenen Entlassungen von jahre- und jahrzehntelange beschäftigten Landstraßenwärttern, da durch solche Maßnahmen nur das Heer der Erwerbslosen weiter vergrößert wird und die Landstraßen immer mehr dem Verfall preisgegeben werden.“

Geschehen ist seitdem von Reichs wegen sehr wenig. Nur Berlin und einzelne Gemeindeverbände haben in letzter Zeit im Rahmen ihrer Finanzkräfte einige Anstrengungen gemacht, die hier Abhilfe schaffen sollen. Unterdessen hat die Reichsregierung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm angekündigt, in dem, wie bereits in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ gesagt ist, 50 Millionen (nach anderen Lesarten 60 Millionen) für Straßenbau enthalten sein sollen. Dazu nimmt nun „Der Steinarbeiter“ kritische Stellung, der u. a. ausführt:

„Der Straßenbau stützt sich wirtschaftlich fast nur auf Körperschaften des öffentlichen Rechts als Auftraggeber. Diesen wurden durch den Gang der Krise Lasten zur Erhaltung der Arbeitslosen aufgebürdet, die finanziell oft ihre Kräfte überstiegen. Die aufgestellten Straßenbauprogramme verschwanden deshalb in der Versenkung und nur die allernotwendigsten Straßeninstandhaltungsarbeiten konnten ausgeführt werden. Trotz aller Notrufe von den Straßenbauverwaltungen, dem Straßenbaugewerbe, den Kraftfahrzeughaltern, ist seit zwei Jahren fast völlige Ruhe im Straßenbau eingetreten. Der Kraftwagenverkehr aber geht weiter und die Straßen unterliegen durch diesen einer weitgehenden Zerkürung. Die bekannten Warnungsschilder an den Straßen: „Vorsicht, Schlaglöcher!“, „Das Befahren der Straße erfolgt auf eigene Gefahr!“, und in einzelnen Landesteilen die völlige Sperrung ganzer Straßenzüge, zeigen den jetzigen Zustand der Straßen sehr, sehr deutlich an.“

Diesen Zuständen, die auf die Dauer die Wirtschaft mit unerträglich erhöhten Transportkosten belasten und die Kraftwagenindustrie ganz unheilvoll beeinflussen, will das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung begegnen. Zudem aber will dieses Programm tausenden Straßenbau- und Wegebauarbeitern wieder zu „Lohn und Brot“ verhelfen. Darum die Frage: „Wie wird dieses Programm den Arbeitsmarkt beeinflussen?“ Von vornherein muß darauf verwiesen werden, daß man sich keinen überschwinglichen Illusionen über die Aufnahmefähigkeit des Straßenbaues zur Entlastung des Arbeitsmarktes hingeben darf, wie dies jetzt leider oft geschieht. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung sieht die Bereitstellung eines Betrages von 60 Millionen Mark für Straßenbauzwecke vor. Die Art der Finanzierung auf Grund der Bestimmungen ist in diesem Zusammenhange von geringerem Interesse, denn es gilt festzustellen, welche Zahl von Arbeitslosen auf Grund des ausgeworfenen 60-Millionen-Betrages wieder in Arbeit gebracht werden können. Um dies zu beverflichtigen, sind Vergleichszahlen der vergangenen Jahre heranzuziehen. Es wurde schon bemerkt, daß im Jahre 1927, dem Jahre der Hochkonjunktur im Straßenbau, in diesem und in der Wegebaustoffindustrie 130 000 Arbeiter beschäftigt wurden. Der Gesamtbetrag, der für die Unterhaltung und den Ausbau aller deutschen Straßen im Jahre 1927 aufgewendet wurde, wird auf 600 Millionen Mark geschätzt. Leider liegen exakte Zahlen für den gesamten Umfang des Straßenbaugewerbes nicht vor, wohl aber Teilzahlen, aus denen die notwendigen Schlüsse gezogen werden können. So sind im Jahre 1927 von 24 der größten deutschen Straßenbauverwaltungen der Länder und preussischen Provinzen, die eine Gesamtstraßenstrecke von 55 000 Kilometer zu betreiben haben, für Unterhaltung und Ausbau dieser Straßen rund 240 Millionen Mark ausgegeben worden. Das deutsche Landstraßennetz, ohne Stadt- und Gemeindestraßen, umfaßt aber rund 220 000 Kilometer. Angesichts dieser exakten Zahlen ist die für 1927 geschätzte Ausgabe von 600 Millionen annähernd richtig. Die im Ar-

beitsbeschaffungsprogramm für den Straßenbau ausgeworfene Summe von 60 Millionen Mark beträgt demnach nur den zehnten Teil der im Jahre 1927 für den gesamten deutschen Straßenbau ausgegebenen Summe. Demzufolge würde auch nur der zehnte Teil der Arbeiterbeschäftigung finden können, also 13 000 Arbeiter, wenn die gleichen Baustoffpreise und die gleichen Löhne wie im Jahre 1927 noch beständen. Löhne und Wegebaustoffpreise sind in dieser Zeit um wenigstens ein Drittel gesunken, so daß ein bedeutend größerer Teil von Arbeitern jetzt beschäftigt und eine größere Straßenstrecke hergestellt werden kann, als zu dem gleichen Betrage im Jahre 1927. Hinzu kommt weiter, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung für den Straßenbau die Einhaltung der 40-Stunden-Woche vorschreibt, so daß theoretisch die Möglichkeit gegeben ist, die Zahl der Arbeiter an den Bauten dieses Programmes um ein weiteres Sechstel zu erhöhen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir schätzungsweise feststellen, daß auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Reichsregierung für den Straßenbau 25 000 Arbeiter des Straßenbaugewerbes und der Wegebaustoffindustrie Beschäftigung finden können für ein ganzes Jahr, zudem aus der werteschöpfenden Arbeitslosenfürsorge ein verlorener Zufluß von 15 Prozent der Bauumme die Arbeiterzahl weiter erhöhen kann. Angesichts der Riesenzahl der Arbeitslosen ist dies allerdings nur ein Anfang des Weges aus der Not. Ob mit dieser Maßnahme das Straßenbaugewerbe und die Wegebaustoffindustrie wirtschaftlich eine Ankerbelagerung erfahren kann, ist ungewiß. Denn die Mittel der Bezirke, Städte und Gemeinden, die sonst dem Straßenbau zugute kamen, müssen zur Linderung der Not der Arbeitslosen verwendet werden.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm für den Straßenbau stellt weiter den Grundsatz auf, daß die ausgeworfenen Mittel in erster Linie für die Um- und Ausbauten der verkehrsreichsten Straßen verwendet werden sollen. Insbesondere wird die Hälfte des Betrages von 60 000 000 Mark für Bauten an dem Fernstraßennetz bereitgestellt. Dieses Fernstraßennetz ist die Verbindung der großen Durchgangsstraßen über das ganze Reich. Die Länge dieses Fernstraßennetzes, das sich aus 138 Straßenstrecken zusammensetzt, beträgt rund 25 000 Kilometer und verbindet die Reichsgrenzen mit den hauptsächlichsten Verkehrspunkten des Reiches. Die andere Hälfte des ausgeworfenen Betrages soll für die Straßen mit Durchgangsverkehr und mit lebhaftem Kraftwagenverkehr Verwendung finden. Diese Auswahl der Straßen kennzeichnet diese Arbeitsbeschaffung als Notmaßnahme gegen die gefährlichen Einflüsse des Kraftfahrzeugverkehrs. Nur die von dem Kraftfahrzeugverkehr am schwersten belasteten Straßenzüge sollen in die Arbeiten dieses Programmes einbezogen werden. Nach der Verkehrszählung des Jahres 1928/29 haben rund 13 Proz. der deutschen Straßen eine tägliche Verkehrsbelastung von 800 bis 5000 Tonnen, der Erhaltung dieser Straßen soll das Arbeitsbeschaffungsprogramm dienen.

Die Geldmittel des Arbeitsbeschaffungsprogrammes sollen unter sehr günstigen Bedingungen den Wegebaupflichtigen als Darlehen gegeben werden, und zwar auf eine Zeit, die mit der zu erwartenden Lebensdauer der herzustellenden Straßenbauten übereinstimmt. Diese Bestimmung bedeutet, daß im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für Straßenbauprogramme kein Raum ist. Nur zubielt ist in den verflochtenen Jahren in dieser Beziehung gesündigt worden. Allzu viele und allzu fragwürdige Straßenbeseitigungsmittel sind in den vergangenen Jahren auf den Markt geworfen und haben sich nicht bewährt. Nicht selten ist es vorgekommen, daß diese Experimente aus Anleihen finanziert, nach kurzer Zeit aber die damit besetzten Straßenden durch den Verkehr wieder völlig vernichtet und den Anleihegebern nach der völligen Zerkürung der Straßen nur die Verzinsung und Amortisation dafür übrigblieb. Die geringste Laufzeit der Darlehen zum Arbeitsbeschaffungsprogramm beträgt acht Jahre. Technisch ist daraus zu folgern, daß nur hochwertige Straßenbeseitigungsmittel bei diesen Straßenbauarbeiten eingebaut werden können. Wenn weiter vorgeschrieben wird, daß in erster Linie inländische Baustoffe Verwendung finden sollen, so ist dies bei dem Reichtum Deutschlands an hochwertigen Wegebaustoffen nur zu begrüßen.

Die im Umfange dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes durchzuführen den Straßenbauarbeiten sollen als Kostensarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages durchgeführt werden, wobei die Entlohnung der Arbeiter sich nach dem zuständigen Lohnsatz zu richten hat. Wenn diese Bestimmung nur von der Entlohnung spricht, so ist in Frage gestellt, ob die weiteren materiellen Bestimmungen der Tarifverträge bei diesen Arbeiten Anwendung finden. Neben dem aber wird der Grundsatz der Geltung der Tarifverträge insofern ganz wesentlich eingeschränkt, als der Präsident der Reichsanstalt das Recht erhält, einen anderen als den zuständigen Tarifvertrag oder eine obere Grenze für die Entlohnung festzusetzen. Ob der Präsident von diesem Rechte Gebrauch machen wird, wird die Zukunft lehren. Die Geltung der Tarifverträge wird hier besondere Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Die Möglichkeit zur Durchführung der Straßenbauten dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes durch den freiwilligen Arbeitsdienst ist angesichts des Einbaues durchgängig hochwertiger Straßenden nicht gegeben. Zwar sieht das Programm diese Möglichkeit vor. Aber die Anwendung des freiwilligen Arbeitsdienstes in dem Rahmen dieses Programmes würde genau zu ein fragwürdiges Experiment darstellen, wie sie der Straßenbau in den letzten Jahren nur zu oft erlebt hat.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Hoffnung ausdrücken, daß damit auch das Damoklesschwert der Entlastung, das dauernd über dem Haupte der Landstraßenwärter schwebt, von unsern Kollegen genommen wird.

In der Schweiz wie in Deutschland

Der Bundesrat der Schweiz veröffentlichte im März eine Kundgebung, in welcher die deflationistische Abbaupolitik des Finanzministers unverhüllt als sein wirtschaftliches Programm proklamiert wurde. Der Bundesrat verkündete den Preisabbau als das Heil der Wirtschaft, wobei er deutlich durchblicken ließ, daß er es in Wirklichkeit nur auf die Löhne abgesehen hatte. Die Verheißung vom März erhielt ihre Bestätigung in der Botschaft vom 20. Juni 1932 betreffend den *Abbau der Löhne des Bundespersonals*. Weil man der Richtigkeit der Abbaupolitik in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht so recht traut, versuchte man die Sache zu einer Budgetfrage zu reduzieren. In der Bundesverwaltung und bei den Bundesbahnen drohen Defizite; also muß gespart werden. Weitaus am stärksten sind die *Kapitallasten* gestiegen. Also wird man dort ansetzen? Davon ist gar keine Rede.

Reduktion des Militärbudgets? Jawohl! Die Besoldungen und Löhne der Beamten und Arbeiter der Militärverwaltung sollen um *10 Proz. gesenkt werden*, Einsparung rund 2,5 Millionen Franken! Im weiteren werden Einsparungen bei der Verpflegung der Armee und bei der Beschaffung des notwendigen Materials in Aussicht gestellt.

Die *Subventionen* sind seit 1913 um das Siebenfache, nämlich von 22,5 auf 156,7 Millionen Franken, gestiegen. Ein großer Teil davon wird dazu verwendet, die landwirtschaftlichen Preise hochzuhalten. Die Botschaft bringt auch in dieser Hinsicht eine große Enttäuschung. Ein fühlbarer Abbau ist nicht zu erwarten. Eine Andeutung, daß der Landwirtschaft gewisse Einschränkungen zugemutet werden könnten, hatte sofort schärfste Drohungen zur Folge. Dieser Wirtschaftszweig ist im Gegenteil mit neuen, sehr weitgehenden Forderungen auf den Plan getreten. Die Getreidepolitik verschlingt in Zukunft noch mehr Geld als bisher. Dazu kommen die Geldverteilung an die Industrie und die Lasten der Arbeitslosigkeit. Ergebnis: Bedeutende Mehrausgaben.

Was bleibt, ist der Lohnabbau beim Personal. Der Bundesrat ist Befürworter der deflationistischen Abbaupolitik, die *Deutschland an den Rand des Ruins gebracht* hat. Er müßte also auch für den Preisabbau eintreten. Macht er das? Sicherlich ja, in Wirklichkeit ist gar keine Rede davon. Er setzt Kommissionen ein und lehnt es ausdrücklich ab, sie mit Kompetenzen irgendwelcher Art auszustatten. Niemand nimmt die Sache ernst. Jedermann weiß, daß der Vorstoß zu nichts führen kann. Nur auf einem Sektor seiner Politik macht der Bundesrat ernst, nämlich bei den *Löhnen*.

In der *Eingabe des Föderativ-Verbandes* an die Mitglieder der eidgenössischen Räte wurde versucht, zu zeigen, daß der vom Bundesrat eingeschlagene Weg nicht nur sozial ungerecht, sondern auch volkswirtschaftlich und finanziell verfehlt ist. Die Eingabe hat ein lebhaftes Echo hervorgerufen. In den weiten Kreisen der Gegner des Lohnabbaues hat sie eine gute Aufnahme gefunden. Im Unternehmertum, das den Lohnabbau um jeden Preis durchsetzen will, ist sie auf starken Widerstand

gestoßen. Das ist für ihren Inhalt gewiß kein schlechtes Zeugnis. Leider ist es aber nicht so, daß die stärksten Argumente entscheiden. Der erste parlamentarische Zusammenstoß zeigte klar, daß nur politische Prestige Gründe und der Wille zum Abbau ausschlaggebend geworden sind.

Die nationalrätliche Kommission hat jüngst in Zermatt getagt. Die Kommission ist parteipolitisch wie folgt zusammengesetzt: 6 Sozialdemokraten, 6 Freisinnige, 5 Katholisch-Konservative, 3 Bauern, 1 Liberaler (Präsident).

In der Diskussion sind die grundverschiedenen Anschauungen über die Wirtschaftspolitik scharf aufeinander gestoßen. Eine gründliche Erörterung der wichtigsten Probleme war indessen gar nicht möglich. Es zeigte sich sofort, daß die Mehrheit den Gründen der Vernunft nicht zugänglich ist. Sie wünschte gar nicht, gründlich über die wirtschaftlichen Folgen der Abbaupolitik zu reden. Der brutale Interessenkampf, wie er vom Unternehmertum gegen die Privatarbeiterschaft geführt wird, trat stark in den Vordergrund. Der *Sparwille auf Kosten des Personals* beherrschte das Feld, wobei der bundesrätliche Apparat die sichere Führung nie aus der Hand gegeben hat. Zu mehr als einer höchst mittelmäßigen Begleitmusik vermochte sich die Kommissionsmehrheit nicht aufzuschwingen.

Soweit über Einsparungen auf andern Posten oder gar über neue Einnahmen diskutiert wurde, handelte es sich um Redensarten und Wechsel auf eine ferne, höchst unbestimmte Zukunft.

Und das *Ergebnis* der Verhandlungen? Die gleitende Lohnskala ist gefallen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene *Abbau von 10 Proz. ist gegen die Sozialdemokraten beschlossen worden*. Dazu kam eine Milderung zustande, die wie eine Verhöhnung des Personals aussieht. Der einzige ernsthafte Antrag auf Milderung des Abbaues wurde abgelehnt. Das Gesetz soll am 1. Juli 1933 in Kraft treten, nachdem Bundesrat und Kommissionsmehrheit ursprünglich frühere Daten in Aussicht genommen hatten. Die letzte Schlacht der großen Auseinandersetzung wird nun die *Volksabstimmung* sein. Die Schweiz geht einem wirtschaftlichen Großkampf entgegen. Es geht nicht um den Lohnabbau einer Gruppe allein. Der Kampf gilt der verhängnisvollen Abbaupolitik, mit der die ganze soziale Stellung der schweizerischen Arbeiterschaft bedroht wird, überhaupt. Die Interessen der öffentlichen Angestellten in Bund, Kantonen und Gemeinden und diejenigen der Arbeiter und Angestellten in den privaten Betrieben sind in gleicher Weise gefährdet. In Verbindung damit steht das Schicksal der Arbeitslosenversicherung und einer genügenden Krisenhilfe, die außerordentliche Maßnahmen und ein Opfer des Kapitals erfordern. Die kapitalistische Mißwirtschaft ist überall gleich, ob in der Schweiz oder in Deutschland und sonstwo. Stärkster nationaler und internationaler Zusammenhalt aller Arbeitnehmer, namentlich in den Krisenzeiten, ist erforderlich, soll der Endkampf um die Niederzwingung des Kapitalismus und die Erringung des Sozialismus siegreich durchgeführt werden.

Wiesbadener und Kasseler Theater-Übernahme-Verhandlungen

Im Dezember vergangenen Jahres sollten die vom preußischen Staat betriebenen Theater Wiesbaden und Kassel durch Notverordnung geschlossen werden. Die Verwirklichung dieser Verordnung hätte nicht nur kulturelle, sondern auch schwere wirtschaftliche Schädigungen für die Beschäftigten der Theater sowie der Geschäftswelt und für die beiden Städte gebracht. Die Theater bestehen seit über 100 Jahren und sind durch ihre künstlerischen Leistungen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt berühmt geworden. In mühevollen Verhandlungen ist es dann auch gelungen, mit Unterstützung des Staats und der Bezirksverbände und durch erhöhte Zuwendungen der Städte die Theater in neuer Form weiterzuführen.

Es war nun notwendig, die Übernahmeverhandlungen für die Lohnempfänger für die neuen Arbeits- und Lohnbedingungen örtlich und bezirklich zu führen. Bisher waren die Arbeiter als preußische Staatsarbeiter dem Tarifvertrag für die Lohnempfänger bei der preußischen Verwaltung unterstellt. Auf Grund der neuen Rechtsnachfolger ist nun der RMTCG. mit dem ergänzenden Bezirkstarife maßgebend. Die Verhandlungen waren sehr schwierig, weil Intendanten und Stadtverwaltungen glaubten, Verschlechterungsanträge durchzusetzen, die jedem sozialen Arbeitsvertrag hohen

sprechen. — So wurde u. a. in der Frage der Arbeitszeit verlangt, daß die *Arbeitsbereitschaft* eingeführt werden soll. Man stellte die Forderung, daß eine monatliche durchschnittliche Dienstdienst von 234 Stunden geleistet wird, aber nur mit dem einfachen Stundenlohn ohne jeglichen Zuschlag bezahlt werden sollte. Der Ueberstundenzuschlag mit 25 Proz. sollte erst nach der 234. Stunde gewährt werden. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß der bisherige Lohn der preußischen Verwaltungsarbeiter durchschnittlich noch um 13 bis 15 Pf. pro Stunde in Wiesbaden sowie in Kassel höher liegt als die in Frage kommenden Gemeindearbeiterlöhne. Für die Theaterarbeiter hätte dies trotz Arbeitszeitverlängerung eine *Verschlechterung* von durchschnittlich rund 30 Mk. pro Monat bedeutet. — Nicht nur die Vertreter der Städte, sondern auch die Intendanten stellten die Behauptung auf, daß ein Teil der Arbeitszeit in den Theatern als *Arbeitsbereitschaft* zu betrachten sei, trotzdem festgesetzt wurde, daß, während die Stücke spielen, das technische Personal mit sonstigen Arbeiten beschäftigt wird.

Es ist gelungen, in beiden Städten diesen reaktionären Dorstoß abzuwehren, da die Arbeitnehmer von dem Grundsatze aus-

gingen, daß die gesamte festgelegte Arbeitszeit bezahlt werden muß. Auf Grund dessen war es möglich, den beantragten Lohnabbau einigermaßen abzuwehren, so daß der oben angeführte Abbaubetrag erheblich verringert werden konnte.

Der Ueberstundenzuschlag wird bei einem Theater nicht erst für die 11., sondern bereits für die 10. Stunde gewährt. Allerdings soll darauf gesehen werden, daß Ueberstunden nur im äußersten Notfall gemacht werden.

Weiter konnten fast in demselben Maße wie bisher der freie Tag in jeder Woche und die Bestimmung, daß verschiedene dieser Tage auf Sonntag und Feiertage fallen, verankert werden. An einem Theater war es möglich, zu dem im RMTC. festgelegten Urlaub noch für alle Dienstjahrestufen einen Zusatzurlaub von zwei Kalendertagen zu erreichen. — Eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung war die Anrechnung der beim preußischen Staat zurückgelegten Dienstjahre. Während an einem Theater diese Jahre voll und ganz in bezug auf die §§ 13 und 14 RMTC. (Urlaub und Krankenlohn) angerechnet werden, wurde in Wiesbaden nur erreicht, daß die Dienstjahre hinsichtlich der Krankenlohnberechnung (§ 14 RMTC.) in Anrechnung zu bringen sind. — In der Ruhelohnerverorgung kam es leider nicht zu einer annehmbaren Lösung. Da die Theater vorläufig nur für ein Jahr weitergeführt werden sollen, schlugen die Arbeitnehmer vor, daß alle in Frage kommenden Personen in der Zusatzversorgungsanstalt des Reiches und der Länder als freiwillige Mitglieder weiter verbleiben. Die Beitragsanteile, wie sie bis jetzt der preußische Staat getragen hat, sollten die neuen Theater und Stadtverwaltungen übernehmen, damit die Mitgliedschaft aufrechterhalten wird und man nach einem Jahr weiter sehen kann, was in dieser Frage zu tun ist. Leider scheiterte eine Verständigung an dem unsozialen Standpunkt der Arbeitgeberseite. Somit wurden die Lohnempfänger beider Theater in die bezirklichen Ruhelohnordnungen der Gemeindefunktionäre als neue Mitglieder aufgenommen.

Leider sind bei der Uebernahme auch eine ganze Anzahl

unserer Kolleginnen und Kollegen auf der Strecke geblieben. In Kassel wurden 20 und in Wiesbaden 21 abgebaut. Es kann daher nicht scharf genug gegeißelt werden, daß trotz dieses Personalabbaus die öffentlichen Behörden noch den Begriff Arbeitsbereitschaft festlegen wollten, um dadurch auch mit herbeizuführen, daß die Arbeitszeit verlängert wird.

Das gesamte Lohnpersonal hat im Interesse der Erhaltung und Weiterführung der Theater schwere wirtschaftliche Schädigungen in Kauf genommen. Das andere Personal des Theaters hat bei der Uebernahme verhältnismäßig besser abgeschnitten. Der Gesamt-Verband hat verlangt, daß denjenigen, die aus dem Produktionsprozeß herausgestoßen wurden, das Abkehrgeld nach dem TAR, gleich bezahlt wird, damit diese bedauerlichen Opfer nicht noch sechs Monate auf die paar Mark warten müssen. — Zusammenfassend muß gesagt werden, daß man die Kultureinrichtungen einer Nation auch in der größten Wirtschaftskrise, die zugleich die Theaterkrise mit sich gebracht hat, erhalten soll. Allerdings darf die Erhaltung der gemeinnützigen Bühnen sich nicht auf dem Rücken der wirtschaftlich Schwächsten, die bei solchen Instituten beschäftigt sind, ausgetragen werden. Wenn sich dies noch stärker auswirken soll, wird kein Theaterbesucher mit Freude in solche Theater gehen und die Zahl der Besucher wird durch solche Maßnahmen sicherlich nicht gehoben. Das müßte auch den Theaterleitungen zu bedenken geben. Im Sinne der öffentlichen Körperchaften liegt eine derartige Führung der Theater nicht, wenn noch berücksichtigt werden muß, daß Reich, Länder und die Städte erhebliche Zuschüsse leisten müssen und andererseits die Sorgen um die Wohlfahrtslasten und Erwerbslose dies fast unmöglich macht.

Eins haben die Theaterarbeiter bei allen Verhandlungen und Versammlungen immer wieder bekräftigt, und zwar daß die Organisation ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Mit Genugtuung darf daher noch gesagt werden, daß alle Lohnempfänger — abgesehen von etlichen Außenstehern — dem Gesamt-Verband angehören. Möge das auch in Zukunft so bleiben. E. M.

Das Lied vom Gas

Da lag ein wilder Riese im Grabe,
Hat eine große glühende Nase.
Die Esse stieg, das Gaswerk wuchs,
In dem der Proleten Husten muß.

Der Riese hat einen dicken Bauch,
Vom Munde bläst er Habannarauch.
Wir wissen schon, wo die Herren wohnen,
Armer Proleten muß werken und fronen.

Und dennoch, das Liedchen singt euch was
Vom guten, fruchtbareren Flimmergas.
Sei, wie's so fein in der Küche roch,
Wenn Mutter den Kindern die Suppe gekocht.

Und abends soll das Kindchen baden,
Das wird dem Kleinen gewiß nicht schaden.
Run seht mal den bunten Strahlentrans,
Run schaut doch das Gas als Feuertanz.

Und später, da liegt lieb Kindchen im Bett,
Da liegt sich's so weich und da träumt sich's so nett
Mit blauem Gas geht Kind auf die Reise:
Der Ballon, der Mond, die Sternentreise.

Höher und höher der Träumeflug,
Der das Kind zu glücklichen Ländern trug.
Hier ist es so schön, die Luft weht rein,
Alle Menschen soll'n gleich und glücklich sein.

Max Dorn

Solidarität

Im 1. internationalen Kinderzeltlager in Frankreich

Welche Frage der deutschen Außenpolitik wir auch aufgreifen — wir stoßen stets auf den deutsch-französischen Gegensatz. Und immer wieder erweist sich die deutsch-französische Verständigung als der Knoten- und Ausgangspunkt jeder Lösung, jeder Besserung unserer Lage.

Aber auch sobald wir die internationale Verbundenheit und Abhängigkeit aller Länder und Völker erkannt haben, sobald wir eingesehen haben, daß heute kein Volk für sich allein, ohne die anderen, sich aus der Not und Krise herauswinden kann, stoßen wir auf die deutsch-französische Verständigung als Kernproblem, als den Ansatzpunkt, von dem aus eine Gesundung und ein Wiederaufbau erfolgen kann. Soweit das innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft und mit den Mitteln und Mitteln einer planlosen, auf Eigennutz und Profitgier statt auf Gemeinschaft und Gemeinnutz gerichteten Wirtschaft überhaupt möglich ist. Dieser Notwendigkeit einer deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit stellt sich immer mehr als schwerstes und größtes Hindernis entgegen das beiderseitige Mißtrauen und Nichtverstehen, die immer noch das Leben der beiden großen europäischen Kulturvölker vergiften und jede großzügige Zusammenarbeit hemmen und hindern. Bei der Ueberwindung dieses Mißtrauens, das tiefer und breiter als der Rhein Deutsche und Franzosen voneinander trennt, sind uns neue, wertvolle Helfer erstanden in unseren Kindern! Bereits seit Jahren tragen die Kinder der sozialistischen Bewegung, die Kinderfreunde, durch ihre internationalen Zeltlager auf ihre nicht zu unterschätzende Weise an der Verständigung zwischen den Völkern bei. Bauen sie mit an den Grundmauern und Grundlagen jeder Friedens- und Verständigungspolitik. In den letzten Jahren haben

bereits kleinere Gruppen französischer Kinder an solchen Zeltlagern im Westen Deutschlands teilgenommen. In diesem Jahr haben die Kinderfreunde zum erstenmal ein solches Lager auch in Frankreich aufgebaut, in Draveil bei Paris. Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Trotz der Not der Zeit — nicht zuletzt dank der Unterstützung deutscher und französischer Gewerkschaften — haben rund 700 deutsche Kinder, zum großen Teil Kinder von Arbeitslosen, an diesem ersten französischen Zeltlager teilgenommen, in dem sie vier Wochen lang in engster Gemeinschaft mit 150 französischen Kindern lebten. Gewiß arbeiten eine ganze Reihe von Organisationen schon seit Jahren an der Verständigung von Kind zu Kind. Gerade der Austausch von Kindern und Schülern hat erfolgreich dazu beigetragen, die beiden Völker einander näherzubringen. Aber dieser überaus schwierigen und mühseligen Kleinarbeit fehlte der Widerhall in der breitesten Öffentlichkeit. Das aber haben unsere Kinderfreunde glänzend erreicht. Schon der Marsch der gegen 900 Kinder — die Deutschen alle in ihrer kleidsamen blauen Falkentracht — mit roten Fahnen, Musik und Liedern durch Paris erregte allgemeines Aufsehen. Presseleute und Photographen entwickelten eine fieberhafte Tätigkeit, die auch während der ersten Tage des Zeltlagers anhält. Und die französischen Zeitungen waren voll von Artikeln und Bildern über das Kinderfreunde-Zeltlager. Wobei die bürgerliche Presse — genau wie bei uns — schamhaft verschwiegen, daß es sich um eine sozialistische Bewegung und um sozialistische Kinder handelt. Da waren es „deutsche Schüler“ oder „700 Kinder von erwerbslosen Ruhrbergarbeitern“ (aus Berlin, Leipzig, Stuttgart usw.), die dort ihre Ferien verbrachten. Doch das Entscheidende war: überall fanden unsere Kinder die herzlichste Aufnahme. Französische Schulkinder eines Ferienlagers begrüßten uns bereits bei unserer Ankunft in Draveil. Ein Lokalkomitee der verschiedenen politischen Parteien

Staats- und Reichsarbeiter, auf zur Werbearbeit!

Wenn auch die seit Jahren auf uns lastende Wirtschaftskrise die in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, abgesehen von den Lohnkürzungen, nicht so stark in Mitleidenhaft gezogen hat wie das für die Arbeiter in der privaten Industrie der Fall gewesen ist, so müssen wir doch feststellen, daß uns diese Krisenjahre zum mindesten agitatorisch keinen Aufschwung gebracht haben. Wohl haben wir hier und dort noch einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Das ändert aber nichts an der Gesamtsituation. Nun stehen wir kurz vor dem für die Werbearbeit günstigen Winterhalbjahr. Gleichzeitig aber auch vor schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. Die Fronten zwischen den miteinander ringenden Mächten sind klar und eindeutig abgegrenzt. Viel zu viel hat das deutsche Volk — leider auch große Teile der Arbeitnehmerschaft — an politischen Schaumschlägereien in den letzten Jahren über sich ergehen lassen. Mit einer ungeheuren Lügenflut, mit Verleumdungen schlimmster Art wird seit Jahren gegen die Gewerkschaften von rechts und links angekämpft. Mancher, dessen gewerkschaftliche Ueberzeugungstreue nicht fest genug verankert war, ist dabei über Bord gegangen und er hat seine kämpfenden Kollegen im schwersten Ringen gegen eine Welt von Feinden im Stich gelassen. Wieder andere haben vorübergehend an die Segnungen und die Heilslehre des Dritten Reichs geglaubt, sind aber auf die vollständig abwegige Bahn gekommen, anzunehmen, daß Fürsten, Hohenzollernprinzen, Grafen, ehemalige Hofdamen, pensionierte Generale und preußische Junker plötzlich zu Freunden der deutschen Arbeiterklasse geworden wären. Oft haben wir uns selbst die Frage vorgelegt, wie es wohl möglich ist, daß deutsche Arbeitergehirne so vernebelt werden konnten. Beinahe schien es, als ob alles Reden und Schreiben nichts als nutzlos vertane Arbeit sei. Nun sind die Würfel gefallen, der Schleier zerrissen, der Vorhang hochgegangen und auf der politischen Schaubühne erscheinen plötzlich die neuen Machthaber Deutschlands als reine Vertreter des Kapitals und der Junkerinteressen. Der Gekreite Hitler hat der deutschen Reaktion auftragsgemäß die Rekruten ausgebildet und seine braune Armee ist nunmehr gerade gut genug, den Geldsack der Reichen zu schützen. Alle diejenigen, die sich noch ein klares und objektives Urteil über die Dinge erhalten haben, müssen sich darüber klar sein, daß es so nicht weitergehen kann.

Die von der Regierung Papen in den letzten Tagen herausgekommene Notverordnung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß man den deutschen Kapitalismus noch einmal auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung sanieren will. Bei dieser Erkenntnis allein darf es aber nicht sein Bewen-

den haben. Hieraus müssen die nötigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Kaum je hat das Wort von Karl Marx, „die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein“, so an Bedeutung gewonnen, wie angesichts der jetzigen Zeitereignisse.

Unsere Reichs- und Staatsarbeiterkollegen müssen sich aber auch restlos darüber klar sein, daß es in Deutschland in den nächsten Jahren nicht nur darum geht, Lohn- und Tarifikämpfe zu führen und die tägliche in Betrieben und Verwaltungen anfallende Kleinarbeit zu erledigen. Wohl wird das immer im Vordergrund unserer Arbeit stehen müssen. Würden wir uns aber darauf beschränken, müßten wir naturnotwendig immer wieder vielleicht noch auf Jahrzehnte hinaus von einer Enttäuschung in die andere fallen. Also es geht um mehr als das.

Es gilt, eine neue Welt aufzubauen,

ein Haus neu einzurichten, in dem zu wohnen allen Menschen eine Freude sein muß. Täuschen wir uns nicht. Durch die Menschheit geht trotz allem äußerem Schein, immer im Vordergrund unserer Soldaten ein tiefes Sehnen nach Freiheit und Gerechtigkeit, nach politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Heraus aus den Kümernissen dieses zum großen Teil elenden und erbärmlichen Daseins. Das ist es, was wir wollen. Wir alle, Jawohl, es gibt hienieden Brot genug für alle Menschenkinder. Menschlicher Erfindungsgeist und wirtschaftliche Tatkraft haben die Technik zur höchsten Entfaltung kommen lassen. Und nun soll es nicht möglich sein, uns diese gewaltigen Errungenschaften zuzunutzen zu machen?

Zusammenfassung der Arbeitnehmerschaft

im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation zu gemeinsamer Arbeit, das muß Sinn und Zweck unserer kommenden Werbearbeit sein. Nach einem einheitlichen Willen zu handeln, das ist es, was uns not tut. Kämpfen täglich und stündlich, jeder an seinem Platz und mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel, das wirkt Wunder. Vergessen wir nie, daß die letzten 14 Jahre trotz allen Töten der Zeit auch Jahre des sozialen Fortschritts gewesen sind. Leider vergessen wir Menschen nur allzu leicht. Viele können sich heute schon nicht mehr daran erinnern, wie schlecht es ihnen einst bei ihren Arbeitgebern gegangen ist, wie sie schufteten mußten zwölf Stunden pro Tag und darüber, wie sie sich sehnten damals, als es noch nicht soweit war, um alljährlich ein paar Tage Urlaub zu bekommen und nach vielem anderen, was ihnen unterdessen als reife Frucht sozialer Gewerkschaftsarbeit in den Schoß gefallen ist. — Also, ihr Kleingläubigen, ihr Nörgler und Zweifler, heraus aus der Zurückhaltung und gemeinsam mit euren Arbeitsbrüdern und -schwestern hinein in unseren Verband! D. St.

und Kulturverbände, unter Führung von Sozialdemokraten, hatten in großen Anschlägen auf die Bedeutung des internationalen Kinderlagers hingewiesen und es unter den Schutz (Protektion) aller Einwohner gestellt. An den Besuchstagen kamen die Menschen 30, 40 Kilometer weit her, um diese Kinderrepublik zu sehen und zu bewundern. So wurden Bande nicht nur von Kind zu Kind, sondern auch zwischen Kindern und Erwachsenen geknüpft. Die Kinderrepublik erfüllte somit ihre Aufgabe der Verständigung voll und ganz und machte ihrem Namen „Solidarität“ alle Ehre. Gelang es doch nach Ueberwindung zahlreicher sprachlicher und anderer, zum Teil aus der Wesensverschiedenheit der beiden Völker erwachsenden Schwierigkeiten, eine Gemeinschaft zwischen deutschen und französischen Kindern zu schaffen. Beseelt von diesem Wunsch nach Gemeinschaft lernten die deutschen und französischen Kinder schon in den ersten Tagen eine ganze Reihe deutscher und französischer Lieder, die sie dann gemeinsam sangen.

Gewiß sollen diese Kinderfreundschaften und Kindergemeinschaften nicht überschätzt werden. Aber ich glaube, daß durch sie ein wichtiger und gewichtiger Grund gelegt werden kann zu einem besseren Verständnis und damit zu einer besseren Verständigung zwischen den Völkern. Und wie im Jahre 1906 bei dem furchtbaren Grubenunglück in Courrières die deutschen Bergarbeiter ihren 1400 eingeschlossenen französischen Kameraden zu Hilfe eilten, so erwies sich auch in dem Kinderlager von Draveil die gegenseitige Hilfe als die schönste Brücke zu einer Gemeinschaft zwischen den Menschen und Völkern.

Als am zweiten Sonntag ein schweres Unwetter, wie es die Menschen jener Gegend seit 30 Jahren nicht mehr erlebt hatten, über die Kinderrepublik hereinbrach, Zelte niederriß, ganze „Dörfer“ des Lagers überflutete, da eilten die Einwohner von

Draveil in Sturm und Hagel herbei, um zu helfen und zu retten. Sie trugen unsere Kinder auf den Armen in ihre Wohnungen, packten sie in die Betten, rieben sie ab (es war während des Unwetters empfindlich kalt geworden) und speisten und tränkten sie, daß unsere Falken nachher nicht genug von dieser wundervollen französischen Gastlichkeit erzählen konnten.

So besteht die berechtigte Hoffnung, daß unsere Kinder durch dieses erste internationale Kinderseltlager in Frankreich zu ihrem Teil an der deutsch-französischen Verständigung beigetragen haben. Und da die deutschen und vor allem auch die französischen Gewerkschaften ideell und finanziell diese Kinderrepublik unterstützt haben, so darf nach dem schönen Erfolg dieses ersten Versuchs erwartet werden, daß man auf diesem verheißungsvollen Weg weiterstreben wird, der besser und rascher als alle anderen hinauszuführen verspricht aus dem Mißtrauen, der Furcht und dem Nichtverstehen, die heute noch Deutsche und Franzosen trennen.

Wenn Ferdinand Lassalle vor bald 75 Jahren das gute Einverständnis zwischen Deutschen und Franzosen als die Lebensfrage der gesamten europäischen Demokratie bezeichnete, als den Punkt, von dem alle politische Freiheit, aller zivilisatorische Fortschritt in Europa, alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt abhängen, wenn heute Theodor Leipart die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich „die Vorbedingung für einen dauernden Frieden Europas“ nennt, so beweisen diese Aussprüche, daß diese Verständigung heute wie seit Jahrzehnten das Kernproblem unserer Innen- und Außenpolitik ist. Dieses Problem endlich zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und unserer Generation. Unsere Kinder aber wollen und sollen uns hierbei wertvolle Helfer und Wegbereiter sein. Kurt Heilbut.

Privates Fuhrgewerbe gegen moderne Müllabfuhr

Für jede deutsche Großstadt ist heute das Vorhandensein einer eigenen modern und hygienisch einwandfrei arbeitenden Wasserversorgung eine Selbstverständlichkeit. Auch der Besitz und Betrieb eines großen modernen Elektrizitätswerkes und einer ebensolchen Gasanstalt durch die Stadt wird heute von der großen Mehrheit der Einwohner begrüßt. Höchstens einige Großkapitalisten, die die Ueberflüsse der Versorgungsbetriebe gern in ihre eigenen Taschen leiten möchten, kämpfen noch gegen diese städtischen Betriebe an. Auch die städtische Straßenreinigung, der städtische Schlachthof und stadteigene Bäder sind kaum noch umstritten. Wenn es aber die Stadt wagt, ihre Arbeit auch auf das Gebiet der Müllabfuhr zu erstrecken, um dort für die Einwohnerschaft gesundheitlich einwandfreie und bequeme Einrichtungen zu schaffen, dann meldet sich mit einigemal die Schär der Interessenten zum Wort.

In Leipzig liegt die Müllabfuhr heute noch überwiegend in den Händen kleiner privater Unternehmer. Die Folge davon ist, daß die Ascheabfuhr in einer Weise erfolgt, die allen hygienischen Erfordernissen ins Gesicht schlägt und einer Großstadt einfach nicht würdig ist. Aus den Sammelgruben werden die Asche und die Abfallstoffe bei der Abfuhr auf die Höfe geworfen, von dort in undichten Körben auf dem Rücken durch die Hausflure transportiert und schließlich auf der Straße in einen offenen Wagen geschüttet. Das alles geht natürlich nicht ohne Entfaltung mächtiger Staubwolken ab, welche die im Müll reich enthaltenen Krankheitsstoffe über die ganze Gegend verbreiten. Andere Großstädte sind längst zur Sammlung der Asche in geschlossenen Blechtönen übergegangen, die regelmäßig in abgedichtete Wagen entleert werden. Der Abtransport erfolgt auf diese Weise völlig staubfrei und ohne jede Belästigung der Bevölkerung. Vor einiger Zeit hat es nun die Stadtverwaltung Leipzig gewagt, einen Anfang mit dieser modernen Methode der Müllabfuhr zu machen, dadurch, daß sie ganze drei Müllautos in Betrieb gestellt hat. Die Tätigkeit dieser Müllabfuhr beschränkt sich zunächst auf einen verschwindend kleinen Teil der Häuser im Leipziger Stadtgebiet. Die Folge dieser bei

weitem nicht zureichenden Maßnahme waren entrüstete Proteste des Fuhrgewerbes. Es wurde der Stadt vorgeworfen, daß sie durch ihre drei Müllautos einer ganzen Reihe notleidender Privatbetriebe die einzige noch vorhandene Verdienstmöglichkeit nehme.

Das Leipziger Fuhrgewerbe ist also der Auffassung, daß es einen Anspruch darauf hat, seine Einnahmen aus der Müllabfuhr für alle Zeiten gesichert zu erhalten. Es hat sich als unfähig erwiesen, für den Mülltransport zeitgemäße hygienisch einwandfreie Einrichtungen zu schaffen, sondern ist bei den Arbeitsmethoden unserer Großväter stehengeblieben. Dadurch ergab sich für die Stadt einfach ein Zwang zum Eingreifen. Wenn nun die Stadt in pflichtgemäßer Weise für den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der unzeitgemäßen Abfuhrmethoden der Privatunternehmer zu sorgen beginnt, erheben diese ein großes Entrüstungsgeheul und versuchen der Bevölkerung einzureden, daß ihre Interessen auch die der Allgemeinheit seien.

Tausende von Arbeitskräften wurden in den letzten Jahren brachgelegt durch moderne Erfindungen der Technik. Denen, die dadurch zum Feiern verurteilt wurden, die die Stempelstellen und Wohlfahrtsämter aufsuchen mußten, wurde die Verdienstmöglichkeit genommen, ohne daß sich auch nur ein einziger von den Herren Unternehmern um sie gekümmert hätte. Lediglich das Profitbestreben diktiert das Handeln der Wirtschaft. Wenn aber die Allgemeinheit hier einmal von sich aus den Ausbau einer technisch fortschrittlichen Einrichtung fordert, dann wehrt sich die Unternehmerchaft mit allen Kräften dagegen.

Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Die Gemeinden dürfen sich in dem Bestreben nach vorbildlicher Versorgung der Bevölkerung auf allen Gebieten nicht durch Sonderinteressen kleiner Gruppen aufhalten lassen. Das gilt auch für die Leipziger Müllabfuhr. Es muß gefordert werden, daß die Stadtverwaltung hier nicht bei den bisher gemachten Anfängen stehenbleibt, sondern ihren Wagenpark systematisch ausbaut und durch Ortsgesetze die Müllabfuhr zum städtischen Monopol erklärt. Karl Hauffe.

REICHS- UND STAATSARBEITER

Ein Lichtstrahl aus dem Reichswehr- und Reichsfinanzministerium. Vor einigen Tagen wehte uns ein vom 30. August 1932 datiertes Schreiben, das aus dem Ministeramt des Reichswehrministeriums stammt, aus den Tisch. In diesem Schreiben wird zunächst die Frage behandelt, ob es möglich wäre, in allen Heeresbetrieben die 40 - Stunden - Woche einzuführen, um dadurch weitere Arbeitnehmer in Arbeit zu bringen. Schließlich wird zum Ausdruck gebracht, daß heute schon in den Heeresbetrieben die Kurzarbeit besteht und dadurch wesentliche Erfolge bezüglich Neueinstellungen nicht mehr zu erzielen sind. Wir haben schon in Nr. 37 der „Gewerkschaft“ den Standpunkt vertreten, daß es bei den derzeitigen Löhnen, die ohnedies schon das Existenzminimum vielfach unterschreiten, nicht mehr möglich ist, eine Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen, es sei denn, daß sie mit einem Lohnausgleich verbunden wird. Erfreulicherweise scheint diese Auffassung auch bei den maßgebenden Ministerien jetzt vorzuherrschen; denn wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, hat am 19. August im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung stattgefunden, an der neben Vertretern der Heeresverwaltungen auch solche von der Post und Reichsbahn teilgenommen haben. In dieser Sitzung hat der Vertreter des Finanzministeriums zum Ausdruck gebracht, daß in den unteren Gruppen der Angestellten und Arbeiter eine weitere Einkommens Kürzung durch Herabsetzung der Arbeitszeit nicht mehr möglich erschiene; ohne daß die Zuverlässigkeit der Arbeitnehmer und ihr Arbeitswille leide. Dieser Auffassung hat sich auch ein Vertreter des Reichswehrministeriums angeschlossen. Damit haben sich also die Vertreter zweier hervorragender und ausschlaggebender Reichsministerien auf den Standpunkt gestellt, den auch die Arbeitnehmerorganisationen seit langer Zeit vertreten haben.

Die Erkenntnis kommt zwar etwas spät, aber bekanntlich freut man sich ja heute über jeden Sünder, der Buße tut, und wir wollen nur hoffen und wünschen, daß die in diesem Schreiben vom Ministeramt des Reichswehrministeriums zum Ausdruck gebrachte Auffassung auch für die Zukunft beibehalten wird, denn richtig ist sie auf jeden Fall.

Musterarbeitsordnung für die in den Heeres- und Marineverwaltungen beschäftigten Arbeiter. Wie wir nachträglich im Reichswehrministerium festgestellt haben, wollte das Reichswehrministerium in seinem Anschreiben vom 21. Juli 1932 — das wir

ebenfalls bekanntgegeben haben — nur zum Ausdruck bringen, daß die Wehrkreisverwaltungsämter mit den bei ihnen direkt vorhandenen Betriebsvertretungen die Arbeitsordnung durchsprechen sollten. Nachträglich bei einer persönlichen Verhandlung wurde uns im Reichswehrministerium mitgeteilt, daß die Wehrkreisverwaltungsämter fast alle schon berichtet hätten und daß es nunmehr mit Hochdruck an die Derabschiebung der Musterarbeitsordnung gehen soll. — Die einzelnen Belegschaften der Heeresdienststellen müssen nun schleunigst zu der Arbeitsordnung Stellung nehmen und der Reichsabteilung B des Gesamtverbandes umgehend eventuelle Anträge zugehen lassen.

Gemeinden und Kommunalverbände

Mehr Wertschätzung der Straßenreiniger verlangt mit Recht die sozialdemokratische „Dresdener Volkszeitung“. Sie schreibt:

„Wie oft hört man das Wort Straßenfeger gedankenlos, meist in wegwerfender Form von Straßenpassanten. In ihrer Unkenntnis über die Art der Arbeit merken sie selbst nicht, oder wollen es sich nicht eingestehen, was für schlechte Beurteiler von Arbeitsleistungen sie sind. Einige Tage der Selbstleistung dieser Arbeit würden genügen, alle diese Kritiker vom Gegenteil zu überzeugen. Gerade in der heutigen, für die Gemeinden so schweren finanziellen Notzeit wird von wenigen Kräften der größtmögliche Nubesselt verlangt, weshalb jeder Lehrer mit all den vielfältigen Arbeiten in seinem Bezirk eng vertraut sein muß. Grundbedingung ist hierbei, daß er bei den verschiedenartigen Witterungsverhältnissen die für den Uneingeweihten gar nicht bemerkbaren gefährlichen Stellen seines Bezirks kennt. Je nach den Witterungsverhältnissen und dem verschiedenen Fahrzeugverkehr auf den einzelnen Straßen müssen die verschiedenen Straßenbeden nach ihrer Gefährlichkeit bearbeitet werden. Hierbei spielt eine große Rolle, ob diese Straßenbeden aus Asphalt, Teer, Matadom, Colas, Gußstein-, Kopf- oder Kleinsteinplaster hergestellt sind. Je nach ihrer Befestigungsart müssen diese Straßenbeden im Sommer wie im Winter verschiedenartig bearbeitet werden. Hinzu kommt, daß der Straßenteiler seine Arbeit mitten im dichtesten Verkehr auf der Straße verrichten muß, was großer Umsicht bedarf und erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit für den Lehrer mit sich bringt. Alle diese Momente werden vom Straßenpassanten übersehen, er sieht nur den Lehrer mit dem Besen, Gummischieber oder Schneeschaukel, übersehen aber auch hier, wie anstrengend diese Arbeiten sind. Ob Strichkehren oder Arbeiten mit dem Gummischieber, ob Schnittgerinne austragen oder Wasserwagen ziehen, Gangbahnen von Eiskrusten befreien oder den ganzen Tag mit dem Schneeschieber oder Stoßeisen arbeiten, Kies sirenen oder den Kehricht verladen — alle diese Arbeiten sind derartig anstrengend, daß der Lehrer abends wie gerädert ist. Auch der Straßenreiniger ist ein Glied in der Kette alles menschlichen Schaffens, auch er verrichtet gesellschaftliche Arbeit. Kritiker, die nur ihre eigene Arbeit hoch bewerten, beweisen nur, daß ihnen die Arbeitskraft abgeht, Arbeit einzuschätzen.“

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die Junggärtner-„Bewegung“, die sich weder bewegen kann noch darf

Die Tagung der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ am 27. August in Dresden machte durchaus den Eindruck einer Versammlung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues oder doch einer vorbereitenden Gruppensitzung dieses Arbeitgeberverbandes. Auf dem Programm war nämlich eine „Mustersitzung“ vorgesehen und als die Verhandlungen der „Arbeitsgemeinschaft“ der Junggärtner gar zu länglich wurden und der Uhrzeiger schon gegen die 20 unaufhaltsam vorrückte, da wurde die „junge“ Gesellschaft so unruhig, daß die Versammlungsleitung im Schweinsgalopp zum Ende kommen mußte, wollte sie sich nicht die Ungnade der älteren Semester, die zur „Mustersitzung“ anrückten, zuziehen. In einem chaotischen Durcheinander wurde der Reichsauschuß, wie erklärt wurde, wiedergewählt. Ueber einige andere Dinge konnte man sich jedoch nicht mehr einig werden, denn es mußten doch gewisse Vorbereitungen für die Mustersitzung getroffen werden, die dann glücklich um 21 Uhr stieg.

Die Reden, die in der sonntäglichen „Reichstagung“ gehalten wurden, waren bis auf das nicht uninteressante Referat des Herrn Dänhardt auch ohne Bedeutung. In der Begrüßungsrede wurde durch Noack, Berlin, den Arbeitgebern und ihrem Reichsverband Dank gezollt für „alle Hilfe“, ohne die diese „Bewegung“ nie in Bewegung kommen kann. Betrugen doch die gesamten Einnahmen der AdJ. im Berichtsjahr 1342,65 Mk. und der augenblickliche bare Kassenbestand ganze 107,09 Mk. Würde der AdJ. nicht von den Arbeitgebern ausgehalten, die veranstaltete Tagung wäre aus eigenen Mitteln gar nicht möglich gewesen. Selbst das von den Delegierten getrunkene Bier stammte von „edlen Spendern“.

Gärtnerbesitzer Schrön erklärte in seiner Begrüßungsrede im Namen der Dresdener Ortsgruppe AdJ., daß er auch in Zukunft den Junggärtnern jedwölgliche Hilfe zuteil kommen lassen werde. Das ist derselbe Herr Schrön, der kürzlich bei einer Tarifverhandlung unseren Vertretern entgegenrief: „Wir machen einen dicken Strich durch euren Tarifvertrag!“ Daß der Herr sie begrüßt, kennzeichnet diese Bewegung.

Die „Reichstagung“ nahm übrigens am gleichen Ende wie die Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft“ am Vortage. Als nach Dänhardt Dr. Zander ans Rednerpult trat und die „junge Generation“ in höchst uninteressierender Redeweise 15 Minuten lang ermahnen wollte, das Alter und die Autorität zu respektieren, da war wieder größte Unaufmerksamkeit und Unruhe im Saal. Anscheinend war das selbst vielen der Alten zu dumm.

Doch auch von der Delegiertenitzung ist nicht viel Gescheites zu berichten. Die Vertreter der einzelnen Landesteile konnten nur mit ganz kleinen gelegentlichen Erfolgen aufwarten. Sowohl die von Süd als auch die von Nord erklärten: Kein bemerkenswerter Zuwachs. Der von Mitteldeutschland war ehrlicher, wenn er sagte, die Arbeit sei nicht zufriedenstellend gewesen, obgleich alles getan worden wäre.

Ein Antrag, die Zeitschrift der „Der Junggärtner“ zu verbilligen, fand Ablehnung, weil damit ihr Wert sinken würde. Ebenfalls abgelehnt wurde der „wichtige“ Antrag auf Herausgabe eines Gärtnerführerbuches. Aber es wurde der Beschluß gefaßt, die Herren Chefs von der „wertvollen Arbeit der Junggärtnerbewegung zu überzeugen“. Beschlossen wurde ferner, und zwar einstimmig, die Herausgabe eines Mitteilungsblattes als monatliche Beilage zum „Junggärtner“; jedoch die Kostendeckung durch eigene Beiträge durch Erhöhung des Monatsbeitrags von 40 auf 60 Pf. wurde nur mit 26 Stimmen gegen 14 Stimmen angenommen. — Diese empfinden es noch immer nicht als Schmach und Schande, von den Arbeitgebern ausgehalten zu werden.

Angenommen wurde ein Antrag, bei den Rundfunkgesellschaften für ein Verbot von gärtnerischen Fachvorträgen einzutreten, man will die „Berufsgeheimnisse“ nicht der „Konkurrenz“, den Siedlern und Laubenkolonisten verraten wissen. — Man merkt, wie sich diese Junggärtner fortschrittlich bewegen.

Ein Antrag richtete sich gegen die schlechte Behandlung durch die Herren Chefs. Ein Delegierter verlangte, nichts dagegen zu unternehmen, das wären gewerkschaftliche Ziele und mit solchen hätten sie nichts zu tun. Ein anderer sagte, für seine Arbeitsleistung hätte jeder eine anständige Behandlung zu beanspruchen, und es sei Pflicht der AdJ., dafür einzutreten. Aber diese Pflicht wurde nicht anerkannt, son-

dern es bleibt jedem einzelnen überlassen, mit seiner Person bei seinem Chef für anständige Behandlung einzutreten. Die „Junggärtner“, die das versuchen sollten, werden sofort erfahren, daß der einzelne ohne den Rückhalt einer gewerkschaftlichen Organisation ohnmächtig ist. — So wirkt dieser Beschluß als sprechendster Beweis für die Notwendigkeit unserer Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park, Friedhof“ im Gesamt-Verband und für die Ueberflüssigkeit dieser von den Arbeitgebern so abhängigen sogenannten Junggärtner-„Bewegung“.

Diese Kennzeichnung wird nicht im geringsten dadurch beeinflusst und geändert, daß man sich dahin entschied, für eine Verringerung der Lehrgärtneren einzutreten. Denn die Befürchtung eines Delegierten, daß bei Annahme dieses Antrages ein Kampf losgehen könnte gegen die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes, ist nicht ernst zu nehmen. Die Mißstände im gärtnerischen Lehrlingswesen schreien schon derart zum Himmel, daß es selbst einem Teil der Arbeitgeber bereits über die Hut schnur geht und darum schon seit einiger Zeit in ihren Reihen für eine Beschränkung der Lehrlingshaltung eingetreten wird. Die „Arbeitsgemeinschaft der Junggärtner“ hinkt also bedenklich hinter dem Gang der Dinge hinterher, wenn sie sich jetzt darauf besinnt, auf diesem Gebiete, das ihr am nächsten liegen sollte, endlich auch einmal Arbeit zu leisten. — So führen auch diese Feststellungen zu dem Schluß, daß es kaum etwas Ueberflüssigeres gibt als diese „Junggärtner-Bewegung“, die sich nicht bewegen kann und darf.

Stützt die Eigenbetriebe der Arbeiterschaft!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund mahnt in einem beachtenswerten Aufruf, die unter den Folgen der Wirtschaftsnot jetzt auch leidenden Eigenbetriebe der Arbeiterschaft mit allen Kräften zu stützen. Es heißt darin: „Der Weg, um die Eigenbetriebe über diese Krise hinwegzuretten, ist offen: er erfordert keinerlei Mittel des einzelnen, nur der Selbstbefinnung auf die eigenen Kräfte bedarf es.“

Das gilt nicht nur für den Konsumverein, die Volksfürsorge, die Sparkasse der Arbeiterbank und alle sonstigen Eigenbetriebe der Arbeiterschaft, sondern den Gärtnerkollegen ist auch unser „Gärtnerei“-Fachblatt, herausgegeben vom „Courcier“-Verlag unseres „Gesamt-Verbandes“, so ein Eigenbetrieb, der durch den regelmäßigen Bezug unseres erstklassigen Fachblattes zu stützen ist.

Wir wollen durchhalten! Und wir werden durchhalten, wenn jeder noch in Arbeit stehende Kollege die eine Mark im Vierteljahr für berufliche Weiterbildung seinem Gärtner-Fachblatt zuwendet.

Hohe Belohnung an Gutsgärtner

Der Vorstand des Deutschen Landarbeiter-Verbandes sichert in Nr. 36 des „Landarbeiter“ denjenigen Arbeitern auf dem Lande eine hohe Belohnung zu, die ihm nationalsozialistische Landwirte namhaft machen, die seit Erscheinen der parteiamtlichen nationalsozialistischen Schrift Nr. 17: „Nationalsozialismus und Landarbeitererschaft“, die darin aufgestellten Forderungen für Landarbeiter in ihren Betrieben in die Tat umgesetzt haben. Die Forderungen lauten:

1. Gerechte und kameradschaftliche Behandlung.
2. Lohn: Den Ertrag von 12 Morgen gutem Boden, 15 Morgen mittlerem Boden und 19 Morgen leichterem Boden.
3. Wohnung: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer der Eltern, Schlafzimmer der Kinder, Schlafzimmer für erwachsene Kinder oder Hofgänger, Abstellraum, Speisekammer, drei Kellerräume.
4. Baderäume auf dem Gut.
5. Hausgärten von 2 Morgen.
6. Räume für Bildungs- und Schulungszwecke mit Rundfunkeinrichtung.

Hier winkt auch unseren Kollegen, die als Gutsgärtner an der Erfüllung solcher Forderungen stark interessiert sind, eine bedeutende Geldsumme, die bei ihrer jetzigen Verelendung gewiß von ihnen sehr begrüßt werden würde. Sie werden sich deshalb alle Mühe geben, solche „Pg.“ unter den Arbeitgebern ausfindig zu machen.

Aus den Ortsfachgruppen

Berlin Am Sonntag, dem 25. September, Bestätigung der Baumschule L. Späth, Baumschulenweg. Treffen 14 Uhr am Eingang der Baumschule.

Bundesausschusssitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. September 1932 in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die seltene Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspresse an der Sitzung teil.

Theodor Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Gegenwärtig gäbe eine vielfach lächerliche Soldatenspielerlei dem öffentlichen Leben weithin das Gepräge. Sie werde zwar vom Ausland oftmals in ihrer Bedeutung überschätzt, aber ihre bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen schädigen doch das nationale Ansehen Deutschlands in der Welt. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze hindeuten, erkläre er, Leipart, daß die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole festhalte: Nie wieder Krieg! Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufrüstungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung, aber sie treten im Inlande wie durch ihre internationalen Beziehungen ein für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen anderen Nationen. Im weiteren Verlauf seines Berichts ging Leipart ein auf Gerüchte und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgeordneten der Nationalsozialisten sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften. Diese Gerüchte haben zum Teil ihren Niederschlag auch in der Presse gefunden. Leipart wiederholte mit Nachdruck die bereits früher abgegebene Erklärung der Bundesleitung, daß an diesen Behauptungen kein Wort wahr sei. Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß soweit auszuüben versuchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabenkreis der Gewerkschaften fallen. Leipart erwähnte eine Reihe von Fällen, in denen die Bundesleitung durch Eingaben, Beschwerden, Vorstellungen und Protesten bei verschiedenen Regierungsstellen ihren Einfluß in einem solchen Sinne geltend gemacht hat. Dies sei u. a. in Zusammenhang mit den Ueberfällen auf Gewerkschaftshäuser durch nationalsozialistische Banden mit großer Eindringlichkeit geschehen. — Ueber die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Freiwilligen Arbeitsdienst sei eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschusssitzung beschäftigt hatten. Darauf ist unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am Freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liege beim ADGB. Zur Bearbeitung dieses Sachgebietes im Bundesbüro sei der Kollege Dr. Pahl gewonnen worden; seine Anstellung werde vorübergehend sein. — Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur Arbeitsbeschaffung, die in der Öffentlichkeit auftauchten, oder auf dem Verhandlungswege an sie herangetragen wurden, auseinandergesetzt. Das gilt zumal für das bekannte Projekt des Landgemeindetages, gegen das erhebliche Bedenken wegen der vorgesehenen Finanzierungsweise bestehen, während die Pläne für die Auswahl und die Durchführung der Arbeiten gewerkschaftlichen Interessen nicht widersprechen würden. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratsitzung des JAA. verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der 40-Stunden-Woche einsetzt.

Schlimme berichtet über eine Vorsprache beim preußischen Innenminister wegen der auch durch die Presse bekannt gewordenen Veranlassung von Nachforschungen über die Organisation des Reichsbanners und der Hammerschaften. Gegen dieses Verfahren hat die Bundesleitung in der Unterredung mit Minister Bracht Einspruch erhoben. — Dann trat der Bundesausschuß ein in die Beratung der Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft, worüber wir im Leitartikel berichten.

Am zweiten Verhandlungstage referierte

Schlimme (Bundesvorstand) über **Werbematerial der Gewerkschaften**. Eine Ausstellung von Werbematerial der Gewerkschaften aus alter und neuerer Zeit, die dem Bundesausschuß vorgeführt wurde, zeigt die Art und Weise und den Wandel in der Werbearbeit. Millionen Mark müssen die Gewerkschaften jährlich aufwenden allein für die Gewinnung neuer Mitglieder. Die Gewerkschaften müssen daher fortgesetzt prüfen, ob durch gemeinsame Agitation eine rationellere Werbung neuer Mitglieder möglich ist. Zum Wort und zur Schrift als Mittel der Agitation ist in neuerer Zeit das Lichtbild, der Film, die Ausstellung hinzugekommen. Die altbewährten Methoden der Werbung müssen geprüft und neue Formen gesucht werden. Die Agitationsarbeit der Gewerkschaften ist gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Aufklärung. Sie gewinnt in Zeiten der Wirtschaftskrise erhöhte Bedeutung. Noch stehen mindestens 14 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in Beschäftigung, von denen der größere Teil noch für die Gewerkschaften gewonnen werden soll. Trotz der handgreiflichen materiellen, ideellen und kulturellen Erfolge der Gewerkschaften für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Gewinnung dieser Unorganisierten längst nicht erreicht. Erschwert wird die Agitation, seitdem die Arbeitskämpfe in die Tarifämter und staatlichen Schlichtungsstellen verlegt wurden und so vielfach das Gefühl entstand, als sei die gewerkschaftliche Rückenbedeckung nicht mehr erforderlich. — Die für die Gewerkschaften wirkungsvollste Aufklärungs- und Agitationsarbeit wird im offenen Kampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern geleistet, weil dabei jeder Beteiligte die Macht der Organisation unmittelbar verspürt. Unlautere Propagandamethoden können die Gewerkschaften angesichts ihrer Bedeutung für die Arbeiterklasse in Wirtschaft und Staat nicht anwenden. Ihre ganze sozialistische und wirtschaftspolitische Arbeit erfordert, daß die Gewerkschaften bei ihrer Werbetätigkeit sich mehr an das Interesse des einzelnen an seinen Verband als an das Gefühl der großen Masse wenden. Das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich noch stets als eines der wichtigsten Bindemittel erwiesen. Die Hauptwerbearbeit wird deshalb auch in Zukunft bei den Einzelverbänden verbleiben müssen. Doch müssen die Einzelerfahrungen ausgetauscht und in einer zentralen Stelle im Interesse aller Verbände ausgewertet werden. Der gewerkschaftliche Vertrauensmann muß gemeinsam mit der gesetzlichen Betriebsvertretung die Agitation im Betriebe übernehmen.

Eine besondere Aufgabe fällt dabei der Werbung unter den Jugendlichen, Lehrlingen und Frauen zu. Jährlich verlassen jetzt noch etwa 600 000 Jugendliche die Lehre. In jedem Verbandsvorstand, in den Bezirksverwaltungen, in jeder Ortsverwaltung, für jeden größeren Betrieb oder jede größere Abteilung sollte eine Agitationskommission eingesetzt werden. Die Ortsausschüsse des ADGB. sollten die Erfahrungen der örtlichen Agitationskommission sammeln und zur Ausstellung gemeinsamer Werbepläne verwenden. Hierbei können Jugendliche und Frauen, namentlich die jüngeren, den Jugend- und Lehrkingsabteilungen erwachsenen Gewerkschaftskollegen, als Propagandisten wertvolle Hilfe leisten, ähnlich wie in der politischen Agitation, insbesondere bei Vorbereitung und Durchführung der Hausagitation. Einspannen geeigneter jugendlicher Kräfte in die Werbearbeit bedeutet gleichzeitig Einführung in die praktische Gewerkschaftsarbeit. Direkte mündliche persönliche Aufklärung hat sich noch stets als das wirksamste Werbemittel für die Gewerkschaften erwiesen. Die Gewinnung der zahlreichen unorganisierten Arbeitslosen durch die Gewerkschaften und ihre Betreuung durch bereits organisierte Arbeitslose ist unter der Führung und Aufsicht der Ortsausschüsse gemeinsam mit den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter in die Wege zu leiten. Jede Art von schriftlicher Propaganda soll volkstümlich und wirkungsvoll sein. Das stärkste Propagandamittel ist die Gewerkschaftspresse. Sie hat die Aufgabe, die Arbeitermassen aufzuklären, zu bilden und zur Solidarität zu erziehen. Die Gewerkschaften werden die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in allen Orten von Zeit zu Zeit für eine großzügige, von zentraler Stelle aus geleitete Werbeaktion einsetzen. Dann wird es möglich sein, das große Heer der Indifferenten zu dezimieren.

Ueber die planmäßige Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Agitation referierte Genosse Dr. H. Seelbach, Leiter der Bernauer Bundeschule. In dieser Zeit der tiefgreifenden Wirtschaftskrise erhält die gewerkschaftliche Werbearbeit eine erhöhte Be-

deutung. Sie ist nicht nur eine Frage nach dem Stande der Mitglieder. Sie wird zu einer Schicksalsfrage der Arbeiterbewegung. Alle Gebiete gewerkschaftlicher Betätigung müssen deshalb mehr als bisher die Forderungen der Agitation beachten. Das gilt vor allem für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die, wie jedes Gebiet der sozialen Praxis, in den großen Rhythmus der Entwicklung hineingestellt ist. Während es in der Vorkriegszeit ihre Aufgabe war, den Gedanken der Solidarität lebendig zu machen, den Opferinn zu pflegen, an den Idealismus zu appellieren, um die Massen zu aktivieren, war in der Nachkriegszeit die Bildungsarbeit als Folge der neuen Machtstellung der Gewerkschaften auf fachliche Schulung eingestellt. Es galt, in die Gebiete der Wirtschaft, der Sozialpolitik und des Rechts einzuführen. Durch die Wandlungen, die sich in der Stellung der Gewerkschaften durch die Krise vollziehen, sind auch der Bildungsarbeit wiederum neue Aufgaben gestellt, den Menschen tiefer zu erfassen, ihn für den Kampf um die Ziele der Organisationen einzusetzen. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß durch die fachliche Schulung den Funktionären Hilfsmittel für ihre neue agitatorische Tätigkeit liefern. Was von der Bildungsarbeit gilt, ist auch für die Ausgestaltung der Presse und für das Verfassungsmäßig Leben notwendig.

Die Diskussion, die sich an die beiden Referate anschloß, brachte in sehr anregender Weise die besonderen Werbeprobleme der einzelnen Verbände der verschiedenen Größe, Struktur und Berufsart zum Ausdruck. Verbände, deren Mitglieder sich weit über das platte Land verbreiten, müssen immer wieder zur Agitation von Mund zu Mund zurückkehren und ihre Methoden streng an besondere Verhältnisse anpassen. Zustimmung erfährt der Gedanke, daß in der Agitation die großen Gesichtspunkte der Bewegung und ihrer Ziele stark in den Vordergrund gerückt werden. Anregungen von zentraler Stelle für die Ausgestaltung des schriftlichen Werbematerials wurden begrüßt. Es wurde die Frage geprüft, ob und inwieweit gegenwärtig die Unterstützungseinrichtungen ihre alte Anziehungskraft noch bewahren, ob Flugblätter und Plakate eine große werbende Wirkung für die Gewerkschaften haben, sei eine Frage, über die gestritten werden könne. Wichtig sei Schnelligkeit in der Ausnutzung wichtiger Vorgänge für die Agitation und in der Abwehr gegen Angriffe auf die Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftspresse müsse ihren Charakter dem agitatorischen Bedürfnis der Verbände anpassen; viele Gewerkschaftsblätter haben bereits gezeigt, daß sich die Schriftleitungen dieser Aufgabe bewußt sind. Die engen Beziehungen zwischen Bildungsarbeit und Werbearbeit wurden mehrfach betont. Die Teilnehmer an den Bildungseinrichtungen müssen ständig zur Werbearbeit wie zu jeder praktischen Gewerkschaftstätigkeit herangezogen werden. Sie müssen im Ueberblick über die grundsätzlichen Probleme der Gewerkschaftsbewegung ebenso sicher sein wie in der Bewältigung der täglichen Kleinarbeit, um werbend auftreten zu können. Auch die Familienmitglieder der Gewerkschaftsmitglieder müssen von der Agitation erreicht werden. Darum hat die Hausagitation große Bedeutung. An Kräften fehle es nicht, denn viele jüngere Gewerkschaftsmitglieder warten darauf, daß sie Gelegenheit bekommen, sich tätig für die Bewegung einzusetzen. Für die Zusammenarbeit der Verbände mit Unterstützung einer zentralen Stelle wurden zahlreiche Gründe angeführt. In vielen Beziehungen könne eine solche Zusammenarbeit von Vorteil sein.

Die Debatte über die Werbearbeit der Gewerkschaften wurde nicht beendet, sondern vertagt.

RUNDSCHAU

Heinrich Schulz †. Am 5. September starb in Berlin der frühere Staatssekretär Heinrich Schulz, der sich um das Bildungswesen der modernen Arbeiterbewegung große Verdienste erworben hat. Schulz war von Beruf Volksschullehrer. Da aber in der wilhelminischen Zeit niemand, der in öffentlichen Diensten stand, sozialdemokratische Gesinnung hegen durfte, wurde er bald seines Amtes entsetzt. Schulz wurde dann sozialdemokratischer Redakteur in Erfurt, Magdeburg und Bremen. Während seiner Bremer Wirkungszeit entstanden die ausgedehnten Debatten über eine selbständige Bildungsbewegung in der Sozialdemokratischen Partei. Schulz war ihr eifriger Befürworter, und so kam es, daß er und Klara Zetkin auf dem Parteitag in Mannheim im Jahre 1906 die Bildungsreferate hielten. Schulz wurde daraufhin als Leiter des

Zentralbildungsausschusses in den Parteivorstand berufen. Nebenher wirkte er als Lehrer an der Berliner Arbeiter-Bildungsschule. Die Arbeiter, die durch seine Kurse — namentlich über Geschichte der Sozialdemokratischen Partei und des 19. Jahrhunderts — gingen, dürften nach Tausenden zählen. Nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 wurde Schulz als Staatssekretär in das Reichsministerium des Innern berufen, wo ihm das Schul- und Bildungswesen ebenfalls unterstand. Hier ist er weiteren Kreisen durch Schaffung der deutschen Einheitskurzschrift bekannt geworden. Im Jahre 1927 beurlaubte ihn der deutschnationale Minister v. Kuebel. Der spätere Zentrumsminister Wirth berief ihn aber wieder in sein Amt zurück. Schulz ist dann freiwillig ausgeschieden, um sich nur noch den Bildungsfragen in der Sozialdemokratischen Partei und der von ihm gegründeten Kunstgemeinschaft zu widmen.

Polizeiliches Vorgehen gegen die Gewerkschaftspresse. Nachdem zuerst die „Buchbinder-Zeitung“ eine Verwarnung und nunmehr ein Verbot auf drei Wochen erhalten hat, erhielt auch Kollege Soltes als Redakteur des „Nachrichtendienstes der Ortsgruppe Berlin der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten im Gesamt-Verband“ eine Verwarnung. Damit aber noch nicht genug. Unter dem 1. September sandte der Berliner Polizeipräsident auch der Verlagsanstalt Courier des Gesamt-Verbandes folgendes Schreiben, das wir unseren Lesern kommentarlos unterbreiten:

„In der Nummer 32 des 10. Jahrganges der Druckschrift „Der Kommunalbeamte“ wird in dem Artikel „Ergebnis der Reichstagswahlen“ dem Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung der Vorwurf des verfassungswidrigen Handelns gemacht. Hierin wird eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung erblickt, die ein Verbot auf Grund des § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 14. Juni d. J. rechtfertigen würde. Mit Rücksicht auf die seit dem Artikel verstrichene Zeit und mit Rücksicht darauf, daß sie sich in den nachfolgenden Nummern Zurückhaltung auferlegt haben, will ich diesmal von einem Verbot absehen.“

Ich verwarne Sie aber in Gemäßheit des § 3 der 1. Durchführungsvorordnung des Herrn Reichsministers des Innern zu der oben erwähnten Verordnung vom 14. Juni 1932 nachdrücklich und mache darauf aufmerksam, daß Sie im Wiederholungsfall mit einem längeren Verbot zu rechnen haben.“

Nazis wollen KPD. erobern! Der „Westdeutsche Beobachter“ bringt in Nr. 177 vom 9. August 1932 eine außerordentlich bemerkenswerte Wahlbetrachtung von Wolfgang Ernst, der unter dem Titel „Auseinandersetzung mit dem Marxismus“ zunächst einmal zugeben muß, daß den Nationalsozialisten ein nennenswerter Einbruch in die Reihen des Proletariats bisher nicht gelungen ist. Im Gegensatz zu den großwahnsinnigen Siegesbotschaften anderer Naziführer spricht er nur von einem „fußbreiten Boden“, der den Marxisten abgewonnen wurde, um dann gleich fortzufahren:

„Aber wenn dem Feind die vorbersten Gräben abgenommen werden, sind die Bastionen noch nicht wesentlich erschüttert. Wenn die Front des Gegners zurückgedrückt wird, ist sie noch lange nicht durchbrochen. Jetzt stehen wir vor der ungleich viel schwierigeren Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Zwei Gruppen bilden die marxistische Front, eine lose zusammengewürfelte, von keiner mitreisenden Idee getragene künstlich aufgeschwemmte Masse, die KPD., und die in ihrer Struktur wesentlich fester gefügte gut fundierte Gruppe, die SPD. — Ein Eindringen in die Reihen der Sozialdemokratie ist schwer. Das Hauptfundament der SPD. bilden die freien Gewerkschaften, die mit vier Millionen organisierten gereiften Arbeitern eine ungeheuer feste Stütze abgeben. Die KPD. ist dagegen durch politische Konjunktur hochgeschwemmt. Einen kommunistischen Arbeiter zu überzeugen und in die große Armee der deutschen Zukunft einzugliedern ist leichter, als einen Sozialdemokraten wieder seinem Vaterland zurückzugewinnen. Hier beginnt das gewaltige Aufgabengebiet der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen.“

Das ist mehr als deutlich. Die Nazis wollen nun das ernten, was das Zentralkomitee der KPD. mit seinen unklaren Scheringerphrasen in den Köpfen der kommunistischen Anhängerschaft gelät hat. Das nationalsozialistische Eingeständnis, daß von den beiden proletarischen Parteien nicht die KPD., sondern die SPD. der feste, unüberwindliche Block ist, mag aber manchem Arbeiter, der radikales Kraftmeierei für Stärke hielt, zeigen, wo eigentlich sein Platz ist: in den Reihen der freien Gewerkschaften und der mit ihnen verbundenen SPD.

Die Ferienheime der Adese. Urlaub und Ferien sind in diesem Jahre in vielen Fällen auf den Spätsommer und Herbst verlegt. Die Heime der Adese im Thüringer Wald, im Sächsischen Erzgebirge und der Mark Brandenburg waren im Sommer trotz der Krise stark besetzt. Auch im Herbst und Winter sind die Heime für den Besuch geöffnet. Wer noch Ferien in diesem Jahre vor sich hat, verlange den Prospekt der Adese. Der Preis beträgt 3,50 bis 4,50 Mk. je nach dem Heim bei voller Verpflegung. In dem Preispreis ist das Bedienungsgeld enthalten. Auskunft erteilt: Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime m. b. H., Sitz Jena, Marienstr. 4.

Reichstag aufgelöst — SPD. beantragt Volksentscheid

Der Reichstag hatte sich am 12. September sofort mit einem Antrag der Kommunisten auf

Aufhebung der von der Regierung Papen erlassenen Notverordnungen

zu beschäftigen. Mit diesem Antrag wurden

Misstrauensanträge gegen die Regierung Papen verbunden. Diese Anträge wurden mit

513 gegen 32 Stimmen angenommen.

Als Reichspräsident Göring die Abstimmung eingeleitet hatte, meldete sich der Reichskanzler zum Wort. Göring verweigerte ihm das, weil der Reichstag sich bereits in der Abstimmung befand. Daraufhin ließ der Reichskanzler dem Reichspräsidenten die

Auflösung des Reichstags

durch den Staatssekretär Planck schriftlich überreichen. In der Begründung wurde gesagt, es habe die Gefahr bestanden,

daß der Reichstag die Notverordnungen aufheben würde. Reichspräsident Göring erklärte, die Auflösungsorder des Reichstags für ungültig, da sie die Gegenzeichnung eines Ministeriums trägt, das soeben vom Reichstag mit überwältigender Mehrheit gestürzt wurde. Damit ist ein offener Verfassungskonflikt ausgebrochen.

Die Sozialdemokratie fordert

Ausschreibung von Reichstagsneuwahlen.

Außerdem hat sie sofort beim Reichsministerium des Innern beantragt ein

Volksbegehren über folgenden Gesetzentwurf:

§ 1. Der zweite Teil „Sozialpolitische Maßnahmen“ der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzblatt Nr. 57 S. 428 folgende) wird außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

Der Rittergutsbesitzer von Perbandt auf Schloß Langendorf bei Tapiau wurde, im Zusammenhang mit der Ermordung des kommunistischen Stadtverordneten Sauff und der Verletzung einer ganzen Anzahl von Republikanern am 1. August in Königsberg verhaftet.

Die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der KPD., ist für die Zeit vom 9. September bis 6. Oktober verboten worden.

Die Städte Köln und Frankfurt a. M. können am 1. Oktober den fälligen Zinsendienst und die Anleihe-Abzahlung nicht leisten.

Die Zahl der Arbeitslosen am 31. August wird von den Arbeitsämtern mit 5 225 000 gemeldet. Gegenüber dem Stand von Mitte August ist diese Zahl um 158 000 niedriger. Zu beachten ist aber, daß während der Berichtszeit die neuen Bestimmungen über die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit und über die Abgrenzung des Personenkreises eingetreten sind, so daß die bei den Arbeitsämtern geführten Arbeitslosen nicht mehr den tatsächlichen Stand der Arbeitslosen kennzeichnen.

Der Sozialdemokrat Heinrich Schulz, der nach dem Kriege Staatssekretär für Schul- und Bildungsfragen im Reichsinnenministerium war und alle kulturellen Bestrebungen förderte, ist am 4. September in Berlin gestorben.

Bei der Wahl zum dänischen Landesparlament am 6. September konnten die Sozialdemokraten ihre Stimmen von 169 000 auf 231 000 steigern. Zu beachten ist, daß erst mit dem 35. Lebensjahr die Wahlberechtigung eintritt. Der Versuch, eine rechtsradikale Bewegung hervorzurufen, ist gescheitert.

In Mexiko wurde General Rogriguez, der Vertrauensmann des Expräsidenten Calles, vom Bundeskongreß einstimmig an Stelle des zurückgetretenen Staatspräsidenten Rubio gewählt.



Togal-Tabletten

haben sich hervorragend bewährt bei

Rheuma / Gicht Nerven-Schmerzen

Ischias, Hexenschuß und Erkältungskrankheiten. Löst die Harnsäure und ist stark bakterientötend. Über 6000 Arztegutachten! Vollkommen unschädlich! Frag Sie Ihr. Arzt. Ein Versuch überzeugt! In all. Apothek. Ermäßigter Preis M. 1.25.

Wenn Schmerzen . . . Togal! 12,6 Litb., 0,46 Chinin, 74,3 Acid. acetic. sal.

ALLES BILLIGER!
Westfalia Werkzeug Co.
Hagen 101 i. W.
Werkzeugliste gratis

EISU-Stahl- u. Holz-
Kinderbett, Polster, Chaiselong, an jeden, Teils.
Katal. 295 frel. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Lest den Volksfunk!



KONSUMVEREIN

liefert aus Fabriken, deren Mitbesitzer Ihr seid, vortreffliche und wohlfeile Qualitätserzeugnisse

MARKE GEG

Da habt Ihr das Gute!